





1. Weltweit erstes Unternehmen, das einen Sustainability-Linked Bond (SLB) emittiert hat.



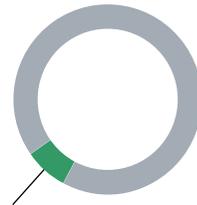
Positiver Beitrag zu
4 SDGs



27,0 %
aller Finanzierungen der Berlin Hyp als grün eingestuft
(Ende des Geschäftsjahres 2021)



28,8 %
Anteil an Frauen in Führungspositionen



7,6 %
Senkung der CO₂-Intensivität des Portfolios



1/3
Ziel: 1/3 Green-Building-Anteil im Portfolio bis 2025

4,5
Mrd. €
Volumen grüne Anleihen (Pfandbriefe und Covered Bonds)



GRI-Inhaltsindex	4
GRI 101 Grundlagen 2016	4
GRI 102 Allgemeine Angaben 2016	4

Organisationsprofil	5
Strategie	10
Ethik und Integrität	16
Unternehmensführung	16
Einbindung von Stakeholdern	18
Vorgehensweise bei der Berichterstattung	19

Wesentliche Themen	23
---------------------------	-----------

Ökonomie	23
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	24
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	28
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016	30
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	31
GRI 207: Steuern 2019	31

Ökologie	32
GRI 301: Materialien 2016	35
GRI 302: Energie 2016	36
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	37
GRI 305: Emissionen 2016	38
GRI 306: Abfall 2020	39
GRI 307: Umwelt-Compliance 2016	41

Soziales	42
GRI 401: Beschäftigung 2016	43
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016	45
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018	45
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	48
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	51
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016	53
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016	53
GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016	54
GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016	55
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	56
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016	57
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016	57
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	58
GRI 419: Sozioökonomische Compliance 2016	59

Impressum	60
------------------	-----------



Link zu unserer Website

Hier können Sie den GRI-Bericht
im DIN-A4-Format ausdrucken.



**MATERIALITY
DISCLOSURES SERVICE**

2022

Zur Durchführung des GRI Materiality Disclosures Service lag der Global Reporting Initiative (GRI) der GRI-Bericht 2021 der Berlin Hyp AG vor. Die korrekte Positionierung der „Materiality Disclosures“ (102-40 – 102-49) im Bericht wurde von dem GRI Services Team bestätigt. Der Service wurde an der deutschen Version des Berichts durchgeführt. Der vorliegende GRI-Bericht entspricht den Standards (2016) der Global Reporting Initiative in Ergänzung der neuen Standards zu Wasser und Abwasser (303, 2018), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (403, 2018), Steuern (207, 2019) sowie Abfall (306, 2020).

GRI-Inhaltsindex

GRI 101 | Grundlagen 2016

**GRI 102 | Allgemeine
Angaben 2016**



Organisationsprofil

GRI 102-1 | Name der Organisation

Berlin Hyp AG

GRI 102-2 | Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen

Die Berlin Hyp ist auf großvolumige Immobilienfinanzierungen für professionelle Investoren und Wohnungsunternehmen spezialisiert. Individuelle Finanzierungslösungen im gewerblichen Immobilienbereich zeichnen uns aus. Wir finanzieren unter anderem Büro-, Logistik-, Einzelhandels- und Wohnimmobilien als Einzelobjekt oder im Portfolio. Neben klassischen Hypothekendarlehen bieten wir Avale, Rahmenlinien, Zinssicherungsprodukte und Finanzierungsprodukte für Baumaßnahmen (Bauträger und Developer) sowie Wertermittlungen an.

Im Sinne der Fortentwicklung unserer Bank haben wir im zweiten Halbjahr 2021 unsere Nachhaltigkeitsagenda ausgeweitet und in diesem Zuge ein anspruchsvolles ESG (Environmental, Social, Governance)-Zielbild (→ [siehe Abschnitt GRI 102-15 für weitere Informationen](#)) entwickelt. Dieses knüpft an die bisherig geleistete Arbeit der Bank an und definiert ambitionierte Nachhaltigkeitsziele zu Themen wie dem Klimaschutz. Als stärksten Hebel für die Erreichung dieser Ziele haben wir die nachhaltige Ausrichtung unseres Geschäftsportfolios definiert. Daher hat die Berlin Hyp am 7. April 2022 ihr neues Sustainable Finance Framework veröffentlicht. Damit wurde ein übergreifendes Rahmenwerk erstellt, um ihre nachhaltigen Finanzierungsprodukte ganzheitlich einzuordnen. Aktuell umfasst unser Green Loan Portfolio den Energieeffizienz-Kredit sowie den Taxonomie-Kredit. Der Energieeffizienz-Kredit wird durch energieeffiziente und umweltfreundliche Gebäude besichert, während der Taxonomie-Kredit der Finanzierung von Gebäuden bzw. Bautätigkeiten, die die Kriterien der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten erfüllen, dient. Vorerst konzentriert sich der Taxonomie-Kredit der Berlin Hyp auf das erste Umweltziel, den

Klimaschutz, da dieses im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit mit höchster Relevanz eingestuft wird. Eine spätere Ausweitung des Kriterienkatalogs auf weitere Umweltziele wird erfolgen. Mit ihren Transformationskrediten finanziert die Berlin Hyp energetische Sanierungsmaßnahmen mit einem vergünstigten Zins, um die Transformation eines Gebäudes für beide Produkte (Taxonomie-Kredit und Energieeffizienz-Kredit) zu unterstützen. Als Verbundpartner und Kompetenzzentrum für die gewerbliche Immobilienfinanzierung der Sparkassen leistet die Berlin Hyp neben dem Angebot von Konsortialfinanzierungen und der Unterstützung im Wertermittlungs- und Restrukturierungsbereich vor allem mit Produkten wie dem besicherten ImmoSchuldschein, dem ImmoAval und der Plattform ImmoDigital einen besonderen Mehrwert für die Sparkassen. Die mittel- und langfristige Refinanzierung erfolgt über die Emission von gedeckten und ungedeckten Bankschuldverschreibungen. Dabei hat sich der Hypothekenspfandbrief als wichtigstes Refinanzierungsmittel bewährt. Mit der Emission von Green Bonds zur Refinanzierung von grünen Finanzierungen verfügt die Berlin Hyp über einen weiteren wichtigen Nachhaltigkeitsbaustein in ihrer Wertschöpfungskette. Dieser Nachhaltigkeitsbaustein wurde 2021 um einen Sustainability-Linked Bond (SLB) erweitert. Damit ist die Berlin Hyp die weltweit erste Bank, die ihre Refinanzierung direkt mit ihren Nachhaltigkeits- und Klimazielen verknüpft.

Für weitere Informationen zu Green Finance → [siehe Managementansatz GRI 203 Indirekte ökonomische Auswirkungen, Seite 28](#)

GRI 102-3 | Hauptsitz der Organisation

Berlin, Deutschland



GRI 102-4 | Betriebsstätten

Neben dem Hauptsitz in Berlin unterhält die Berlin Hyp fünf weitere deutsche Vertriebsstandorte in Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München und Stuttgart. Im Ausland gibt es je einen Standort in Amsterdam, Paris und Warschau. Von uns finanzierte Immobilien sind in folgenden Ländern zu finden:

- Deutschland
- Belgien
- Frankreich
- Polen
- Niederlande
- Tschechische Republik

Im Berichtsjahr 2021 gab es keine wesentlichen Veränderungen.

GRI 102-5 | Eigentumsverhältnisse und Rechtsform

Die Berlin Hyp gehört über eine Erwerbsgesellschaft zu 100 % den deutschen Sparkassen und weiteren Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Sie ist seit dem 1. Januar 2015 selbstständig und gesellschaftsrechtlich eine direkte Tochter der Landesbank Berlin Holding AG – LBBH.

Am 26. Januar 2022 haben die Landesbank Berlin Holding AG als Verkäuferin und alleinige Aktionärin der Berlin Hyp AG sowie die Landesbank Baden-Württemberg („LBBW“) als Käuferin einen Kaufvertrag über den Verkauf aller Anteile der Verkäuferin an der Berlin Hyp AG abgeschlossen. Nach Erfüllung der im Kaufvertrag genannten Bedingungen, wie der Zustimmung durch die Hauptversammlung der Landesbank Berlin Holding AG, werden alle Anteile an der Berlin Hyp AG an die LBBW übertragen werden. Mit dem Übergang dieser Anteile wird die LBBW zur alleinigen Aktionärin der Berlin Hyp AG. Das Closing der Transaktion ist für den Sommer dieses Jahres geplant.

GRI 102-6 | Belieferte Märkte

Die Berlin Hyp ist auf großvolumige Immobilienfinanzierungen in Europa spezialisiert und entwickelt individuelle Finanzierungslösungen für professionelle Investoren und Wohnungsunternehmen. Als Verbundunternehmen der deutschen Sparkassen stellt sie diesen Instituten ein umfassendes Spektrum an Produkten und Dienstleistungen zur Verfügung. Die Berlin Hyp refinanziert sich über den Kapitalmarkt. Sie tritt hierbei als Emittent von Hypothekendarlehen sowie Senior-Unsecured- und Nachrangschuldverschreibungen auf. Mit einem wachsenden ausstehenden Volumen von Green Bonds tritt die Bank am Markt für nachhaltige Kapitalanlagen in Erscheinung. Seit 2017 ist sie in Europa der aktivste Emittent von grünen Anleihen im Segment der Geschäftsbanken. → Siehe dazu auch GRI 102-2, Seite 5.

Zusätzlich hat die Berlin Hyp im April 2021 als weltweit erste Bank einen Sustainability-Linked Bond emittiert. Bei dieser noch jungen Art von ESG-Anleihen orientiert sich die Ausgestaltung des Bonds an der Erreichung eines strategischen Nachhaltigkeitsziels durch den Emittenten. Im Falle der Berlin Hyp erhöht sich der letzte Kupon der Anleihe, wenn die Bank es nicht schafft, die CO₂-Intensität ihres gesamten Darlehensportfolios zwischen 2020 und 2030 um 40 % im Vergleich zum Basisjahr 2020 zu senken.

Wesentliche Marktaktivitäten

in Mio. €

	2021	2020	2019
Hypothekendarlehen	25.624	23.864	21.774
Kommundarlehen	417	418	522
Green-Building-Finanzierungen	7.283	5.984	5.394
Green-Bond-Emissionen	6.028	5.178	4.000
Sustainability-Linked Bond-Emissionen	500	0	0



GRI 102-7 | Größe der Organisation

Im Jahr 2021 erwirtschaftete die Berlin Hyp AG ein Betriebsergebnis nach Risikovorsorge von 234,4 Mio. € und wies eine Bilanzsumme von 36,2 Mrd. € aus. Die anrechenbaren Eigenmittel lagen zum 31. Dezember 2021 bei 1,8 Mrd. €. Für detaillierte Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung, Konzernstruktur oder Wettbewerbsposition → siehe auch Geschäftsbericht 2021 und GRI 102-4 und 102-6, Seite 6.

Wesentliche Unternehmenskennzahlen

	2021	2020	2019
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge (in Mio. €)	234,4	96,6	155,8
Bilanzsumme (in Mio. €)	36.210	33.423	27.021
Hartes Kernkapital (CET1) (in Mio. €)	1.562	1.387	1.324
Harte Kernkapitalquote (in %)	14,3	13,4	13,3
Mitarbeitende ¹	596	593	606

¹ Ohne Vorstand

GRI 102-8 | Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitenden (UNGC: Prinzip 6)

Mitarbeitende nach Region¹

	2021	2020	2019
Anzahl der Mitarbeitenden	596	593	606
davon in Berlin	536	553	562
davon in deutschen Geschäftsstellen	46	29	32
davon in Polen	4	4	4
davon in den Niederlanden	6	4	4
davon in Frankreich	4	3	4

¹ Ohne Vorstand

Mitarbeitende nach Geschlecht und Beschäftigungsverhältnis

	Frauen			Männer		
	2021	2020	2019	2021	2020	2019
Anzahl der Mitarbeitenden	291	293	301	305	300	305
davon befristete Verträge ¹	16	17	15	25	21	19
Vollzeit	187	182	175	273	271	283
Teilzeit	104	111	126	32	29	22
Tariflich Beschäftigte	121	131	136	79	75	76
Außertariflich Beschäftigte	170	162	165	226	225	229

¹ inkl. Dual Studierende, Trainees, Werkstudierende und Praktikant*innen



GRI 102-9 | Lieferkette

Das Bestellvolumen der Berlin Hyp betrug im Jahr 2021 ca. 74,05 Mio. € brutto (in den Vorjahren netto). Bestellungen werden dabei im Wesentlichen dezentral erfasst und über den zentralen Einkauf an die Lieferanten übermittelt. Mit allen Lieferanten, mit denen ein neuer Rahmenvertrag abgeschlossen wurde, lag eine neu unterzeichnete Anlage zu Nachhaltigkeit vor. Die Top-20-Lieferanten (Bestellvolumen: 50,70 Mio. € brutto) haben ihren Sitz in Deutschland.

Die wesentlichen Bestellvolumina verteilen sich wie folgt:

Wesentliche Bestellvolumen in T €

	2021	2020	2019
IT-Kosten	42.905	18.927	15.142
Dienstleistungen Dritter	11.739	16.454	18.963
Gebäude- und Raumkosten	8.354	7.261	5.182
Konzernleistungsverrechnung	5.175	5.738	5.940
Geschäftsbetriebskosten	311	3.123	3.696
Personalabhängige Sachkosten	1.624	2.627	3.658
Werbung und Marketing	1.401	1.566	2.221
Betriebs- und Geschäftsausstattung	471	991	715
Summe	71.980	56.687	55.517

GRI 102-10 | Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette

Im Berichtsjahr 2021 gab es keine wesentlichen Veränderungen.

Die Berlin Hyp plant und baut seit 2020 eine neue Firmenzentrale. Alle Beauftragungen erfolgen grundsätzlich über die regulären Beauftragungs- und Bestellprozesse. Aufgrund der vom normalen Bankgeschäft abweichenden Bestellinhalte haben sich die wesentlichen Lieferanten um Architekten und Baufirmen erweitert.

GRI 102-11 | Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip

Das Nachhaltigkeitsmanagement hat im Rahmen eines Stakeholderdialogs Handlungsfelder definiert, um wesentliche Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft zu beschreiben und entsprechende nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Diese Handlungsfelder sind:

- Profitables Geschäftsmodell
- Verantwortungsvoller Geschäftsbetrieb
- Zukunftsorientierte Beziehung mit Kund*innen
- Bindendes Vertrauen
- Attraktiver Arbeitgeber

Die Berlin Hyp verfügt damit über ein solides Fundament, um Risiken für das Geschäft zu vermeiden oder zumindest sicher zu steuern und zugleich Chancen für eine zukunftsorientierte Ausrichtung zu erschließen. Auf Grundlage der für die Berlin Hyp geltenden Gesetze legt das Compliance-Management einen individuellen, an die jeweiligen Institute angepassten Code of Conduct sowie weitere interne Verhaltensvorgaben (Policies) fest. Geschäfte, Produkte oder Beziehung mit Kund*innen werden daher abgelehnt, wenn sie in Konflikt mit diesen Vorgaben stehen.

- Aufsichtsrat inklusive seiner Ausschüsse
- Vorstand
- Dispositionsausschuss ergänzend zur Vorstandssitzung
- Frühwarnrunde Kredit/Vertrieb/Risikobetreuung
- Markteinschätzungskomitee

Details zu den Aufgaben, Kompetenzen und Mitgliedern sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen niedergelegt. Der Bereich Risikocontrolling ist die unabhängige Risikoüberwachungseinheit bezogen auf alle Risikoarten. Er schlägt dem Vorstand die anzuwendenden Methoden und Modelle zur Identifikation, Messung, Aggregation und Limitierung von Risiken unter Würdigung der Messergebnisse jährlich wiederkehrend vor. Der Bereich übernimmt zudem das operative Risikocontrolling. Um Risiken aus dem Klimawandel für die geografischen Märkte, in denen die von der Berlin Hyp finanzierten Projekte



liegen, zu erkennen und zu beurteilen, wird im Jahresrhythmus eine Länder-Klimarisikoanalyse durchgeführt. Hierfür wird unter anderem der Notre Dame Global Adaptation Index (ND-GAIN) herangezogen.

Wir kooperieren mit einigen Unternehmen aus dem Proptech-Umfeld, beispielsweise mit CAALA GmbH sowie der Firma right.based on science GmbH. Der Fokus in der Zusammenarbeit liegt darauf, vertiefte Erkenntnisse über die Wirkungsweise der Klimamodelle auf unsere Immobilienfinanzierungen zu erhalten sowie daraus energetische Sanierungspotenziale für die Finanzierungsobjekte abzuleiten.

2020 hat die Berlin Hyp ihre Nachhaltigkeitsgremien zur Umsetzung der EZB-Leitlinien zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken temporär um eine ESG-Risk-Commission erweitert. Diese Commission wurde im Laufe des Jahres 2021 in die ESG-Zentralfunktion Risk überführt und berichtet zentral in das ESG-Board der Bank. Die klimabezogenen Auswirkungen auf Kredit-, Markt- und operationelle Risiken werden somit vom Risikovorstand verantwortet und deren Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung über die Zentralfunktion ESG-Risiko weiter in die Fachbereiche delegiert.

GRI 102-12 | Externe Initiativen

Die Berlin Hyp unterstützt folgende externe Chartas, Prinzipien oder Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit:

- Deutscher Nachhaltigkeitskodex
- Charta der Vielfalt
- Green Bond Principles der International Capital Market Association
- Nachhaltigkeitsinitiative des Zentralen Immobilienausschusses
- EMF – ECBC: Initiative on Energy Efficient Mortgages, Projekt Energy efficient Mortgages Action Plan (EeMAP)
- UN Global Compact

GRI 102-13 | Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

Die Mitarbeitenden der Berlin Hyp bringen ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen regelmäßig in einer Reihe von Institutionen ein. Dadurch stellt die Berlin Hyp gleichzeitig auch sicher, dass sich das Unternehmen an den aktuellsten Branchenstandards orientiert – inklusive der Standards zur Nachhaltigkeit. Wir sind unter anderem Mitglied in folgenden Verbänden und Interessengruppen:

- Appraisal Institute
- Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Betriebsräte der Immobilien und Pfandbriefbanken
- BFW – Bundesverband Freier Immobilien und Wohnungsunternehmen e.V.
- CBRE Financial Council
- Climate Bonds Initiative
- DGNB – Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
- DSGV – Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
- DV – Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
- DVFA – Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management
- ESG Circle of Real Estate (ECORE)
- GIF – Gesellschaft für Immobilienforschung e.V.
- HypZert - Immobiliengutachter für die Bewertung von Hypothekendarlehen
- ICG Social Impact Investing-Initiative
- Madaster Germany (Online-Register für Materialien und Produkte)
- Pathway to Paris (Partnerschaft wurde im ersten Quartal vom Geschäftsjahr 2022 beendet)
- RICS – Royal Institution of Chartered Surveyors
- ULI – Urban Land Institute
- vdp – Verband deutscher Pfandbriefbanken e.V.
- VfU – Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.
- ZIA – Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.



Darüber hinaus nehmen wir auch an den Treffen unterschiedlicher Arbeitskreise und Ausschüsse der oben genannten Verbände bzw. Interessenvertretungen zum Thema Nachhaltigkeit teil. Dazu gehören insbesondere:

- Ausschuss Energie und Gebäudetechnik des ZIA
- Arbeitskreis Corporate Social Responsibility des ZIA
- Arbeitskreis Sustainable Finance des ZIA
- Arbeitskreis Nachhaltigkeit des VfU Forum
- Arbeitskreis Nachhaltigkeit des DSGVO
- Arbeitsgruppe zum Basisprojekt Taxonomie & Berichtswesen des DSGVO
- Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungs- bzw. Lieferantenkette des ZIA

Strategie

GRI 102-14 | Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers

Die Berlin Hyp hat sich auch im Jahr 2021 in einem herausfordernden Marktumfeld bewegt. Die anhaltende Pandemie und die daraus folgenden Einschränkungen und Belastungen haben unsere Arbeit maßgeblich geprägt. Wir konnten auch in diesem Geschäftsjahr durch unsere fortgeschrittene Digitalisierung unseren Mitarbeitenden, Kund*innen und Geschäftspartnern den bestmöglichen Komfort ermöglichen und unseren Geschäftsbetrieb den Umständen anpassen.

Auch wenn die Pandemie in vielen Bereichen im Vordergrund stand, ist das Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit in der Gesellschaft stetig gewachsen. Ökologisch und sozial nachhaltig zu leben und zu wirtschaften, ist die globale Herausforderung unserer Zeit, die wir nur gemeinsam als Gesellschaft lösen können. Mit der Verabschiedung der delegierten Verordnung zur EU-Taxonomie 2020 findet sich nachhaltiges, verantwortungsvolles Handeln und Wirtschaften auch in den regulatorischen Entwicklungen wieder. Damit wurde erstmalig ein EU-weites einheitliches Rahmenwerk für klima- und umweltfreundliche Tätigkeiten und Investitionen erarbeitet.

Für uns als Berlin Hyp ist Nachhaltigkeit bereits seit Jahren ein zentraler Aspekt unseres Handelns und als solches bereits fest in unseren Unternehmenswerten und unserer Unternehmensstrategie verankert. Es ist uns daher wichtig, einen Beitrag zur Erfüllung der Umweltziele der EU-Taxonomie im Rahmen der Wirtschaftsaktivität „Baugewerbe und Immobilien“ zu leisten. Unser berichtspflichtiger Anteil an taxonomiefähigen Vermögenswerten für das erste Umweltziel „Klimaschutz“ und für das zweite Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ beträgt im ersten Berichtsjahr 13 % und der unter freiwilligen Angaben berechnete Anteil 70 %.



2021 hat die Berlin Hyp für die weitere Entwicklung der Bank und ihres Portfolios ihre Nachhaltigkeitsagenda ausgeweitet und der Öffentlichkeit ein darauf aufbauendes anspruchsvolles ESG-Zielbild präsentiert. So soll der eigene Geschäftsbetrieb der Berlin Hyp spätestens im Jahr 2025 vollständig klimaneutral sein. Als Zwischenziel auf dem Weg zur vollständigen Klimaneutralität soll der CO₂-Fußabdruck des Kreditbestands bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr 2020 um 40 % sinken. Die Berlin Hyp konnte bereits in diesem Geschäftsjahr einen erheblichen Beitrag zu ihren definierten Nachhaltigkeitszielen leisten und die CO₂-Intensivität des Portfolios um 7,6 % reduzieren. Damit haben wir unser gesetztes Ziel für das Geschäftsjahr 2021 übertroffen. Außerdem sind bereits zum Ende des Geschäftsjahres 2021 27 % aller Finanzierungen der Berlin Hyp als grün eingestuft. Diesen Anteil wollen wir bis spätestens 2025 auf 33 % erhöhen.

Auch konnten wir neue Akzente mit unseren Emissionen setzen. So haben wir als erste Bank der Welt einen Sustainability-Linked Bond erfolgreich am Markt platziert und damit unsere Nachhaltigkeits- und Klimaziele direkt mit unserer Refinanzierung verknüpft. Nachdem die Berlin Hyp in der Vergangenheit bereits den ersten Grünen Pfandbrief emittiert hat, ist sie damit erneut Pionierin im Bereich Green Finance.

Darüber hinaus veröffentlicht die Berlin Hyp am 07. April 2022 ihr neues Sustainable Finance Framework und richtet somit das Green Loan Portfolio an ihrem Nachhaltigkeitsanspruch und den regulatorischen Standards aus. Das Framework erlaubt es uns, grüne Kredite direkt mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie zu verknüpfen und materielle ESG-Themen innerhalb der Industrie abzudecken. Im Einzelnen umfasst das Green Loan Portfolio zwei Produkte zur Finanzierung von Immobilien: den „Energieeffizienz-Kredit“ sowie den „Taxonomie-Kredit“. Um die Klimaziele im Gebäudesektor zu erreichen, reicht es nicht aus, neue Gebäude nach nachhaltigsten Standards zu bauen – auch bereits bestehende Gebäude müssen nachhaltig transformiert werden. Beide Finanzierungsprodukte können daher jeweils als Transformationskredit zur Finanzierung von energetischen Sanierungsmaßnahmen für bestehende Gebäude ausgestaltet werden. Zukünftig ist es unser Ziel,

den Anteil von taxonomiekonformen Finanzierungen innerhalb unseres Green Loan Portfolios sukzessive zu erhöhen.

Unsere Position als Vorreiterin bei nachhaltigen Finanzierungen und entsprechenden Refinanzierungslösungen werden wir weiter ausbauen. Dabei verstehen wir Nachhaltigkeit in einem ganzheitlichen Sinne und nehmen neben der ökologischen auch die soziale Komponente in den Blick. Seit Jahren verursachen steigende Mietpreise eine doppelte Belastung für untere Einkommensschichten und es ist daher ein wichtiges Thema, sich mit sozialen Aspekten in der Immobilienfinanzierung auch produktseitig auseinanderzusetzen. Wir als Berlin Hyp beschäftigen uns seit einiger Zeit mit entsprechenden Aktiv- und Passivprodukten und konnten im Geschäftsjahr 2022 unsere Refinanzierungsinstrumente um den Social Bond erweitern. Mit der Emission unseres ersten Sozialen Pfandbriefs haben wir eine Rekordnachfrage bei unseren Investoren erzielen können. Stolz sind wir darauf, dass die Berlin Hyp damit auch als erste Bank in Europa in allen drei ESG-Dimensionen unter Erfüllung der jeweiligen Standards der ICMA aktiv ist.

Das laufende Jahr wird dabei nicht weniger fordernd als das vergangene sein. Die Marktbedingungen haben sich für die Immobilienbranche eingetrübt. Dies liegt nicht nur an den deutlich gestiegenen geopolitischen Risiken, auch deutlich steigende Inflationsraten bedeuten höhere Baukosten gepaart mit deutlich steigenden Kapitalmarktzinsen. Das Wettbewerbsumfeld ist unverändert intensiv, aber zumindest ein temporäres Abflachen der Pandemie stimmt zuversichtlich. Wir als Berlin Hyp gehen diese Herausforderungen gerade im gesellschaftlichen und klimapolitischen Wandel offensiv an.

Unser Ziel ist es weiterhin, der Innovationstreiber in Sachen ESG unter den Banken für die Immobilienbranche mit einem entsprechenden Produktangebot zu sein. Wir begreifen die Herausforderungen des Klimawandels auch als Chance, um gemeinsam mit der Immobilienbranche einen signifikanten Beitrag zur Dekarbonisierung des Sektors zu erreichen. Wir adaptieren die sich kontinuierlich verändernden Marktbedingungen und richten unsere Frameworks stetig danach aus.

Wir begreifen ESG in der Berlin Hyp ganzheitlich und unterstützen gemeinschaftlich mit unseren Mitarbeitenden aktiv den Wandel.

Unsere Handlungsfelder und Ergebnisse des vergangenen Jahres haben wir im nichtfinanziellen Bericht 2021 veröffentlicht. Sie finden diesen als Bestandteil des Lageberichts in unserem Geschäftsbericht 2021. Der vorliegende GRI-Bericht soll einen noch detaillierteren Überblick über Werte, Ziele, wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln und das Nachhaltigkeitsmanagement der Berlin Hyp verschaffen. Wir bekennen uns zudem aus Überzeugung und mit großem Engagement zu den zehn Prinzipien des UN Global Compacts sowie den 17 Zielen der Sustainable Development Goals (SDGs). Durch die Unterzeichnung möchten wir die Vision einer inklusiven und nachhaltigen Wirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte heute und in Zukunft aktiv fördern und mitgestalten. Dieser GRI-Bericht soll zugleich als Fortschrittsbericht dienen und unsere Bemühungen zur Umsetzung der zehn Prinzipien darstellen.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre. Bleiben Sie gesund!

Ihr
Sascha Klaus
Vorstandsvorsitzender der Berlin Hyp



Mit der Emission unseres ersten Sozialen Pfandbriefs haben wir eine Rekordnachfrage bei unseren Investoren erzielen können. Stolz sind wir darauf, dass die Berlin Hyp damit auch als erste Bank in Europa in allen drei ESG-Dimensionen unter Erfüllung der jeweiligen Standards der ICMA aktiv ist.“



GRI 102-15 | Wichtigste Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um wirtschaftlich langfristig erfolgreich zu sein, berücksichtigen wir in unserem Handeln neben ökonomischen auch ökologische und soziale Aspekte. Dabei streben wir eine über das Gesetzliche hinausgehende Verantwortung gegenüber allen unseren Stakeholdern und der Gesellschaft an. Mit unserer Geschäftstätigkeit unterstützen wir den wichtigen Beitrag der Immobilienwirtschaft zum wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehen. Die entwickelte, realisierte und erhaltene Infrastruktur schafft grundlegende und solide Werte für unsere Volkswirtschaft und ist die Ausgangsbasis für Gewerbetätigkeit und Wohnungswirtschaft. Mit der Finanzierung von Immobilien – insbesondere von Green Buildings – leistet die Berlin Hyp einen wichtigen Beitrag für eine lebenswerte und leistungsfähige Infrastruktur in Deutschland und angrenzenden Ländern Europas. Wir tragen damit auch zur Erfüllung der UN Sustainable Development Goals 11 (nachhaltige Städte und Gemeinden) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) bei.

Dabei verstehen wir unter grünen Immobilien solche, die sich durch ihre besondere Energieeffizienz auszeichnen – gerade vor dem Hintergrund knapper Ressourcen, steigender Energiekosten und regulatorischer Anforderungen. Für die aktuellen Green-Building-Eignungskriterien verweisen wir auf unser → **Green Bond Framework**. Aufgrund der langen Nutzungsdauer von Immobilien hat die Berlin Hyp außerdem ein explizites Interesse daran, dass ihre Kund*innen Immobilien errichten bzw. erwerben und betreiben, deren Werthaltigkeit durch eine professionelle Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien langfristig gewährleistet wird. Bei der Immobilienfinanzierung bezieht die Berlin Hyp grundsätzlich den sicheren Umgang ihrer Kund*innen mit den gesetzlichen Anforderungen aus dem Bau-, Umwelt-, Planungs- und Naturschutzrecht in ihre Entscheidungen mit ein.

Die Berlin Hyp hat daher für die weitere Entwicklung der Bank und ihres Portfolios ihre Nachhaltigkeitsagenda ausgeweitet und am 11. Oktober 2021 ihr darauf aufbauendes anspruchsvolles ESG-Zielbild der Öffent-

lichkeit vorgestellt. Die einzelnen Elemente des Zielbilds gliedern sich in vier Dimensionen: nachhaltiger Geschäftsbetrieb, nachhaltiges Geschäftsportfolio, Transparenz und ESG-Fähigkeiten sowie ESG-Risikomanagement (→ **siehe Grafik Seite 15**).

Wir verankern ESG-Risiken in unserem Risikomanagement-Framework und integrieren sie systematisch in die Risikostrategie und Risikomanagementprozesse. In diesem Rahmen decken wir finanzielle sowie nichtfinanzielle Risiken ab. ESG-Risiken, die als materielle eingestuft werden, messen und steuern wir auf Portfolioebene. Mittelfristig planen wir, auf Basis eines Screenings der Kreditnehmenden hinsichtlich ESG-Faktoren auch auf Einzelkreditebene ESG-Risiken zu quantifizieren und in unseren Kreditentscheidungen zu integrieren. Unser kurzfristiger Fokus liegt hierbei auf Klimarisiken. Wir werden diesen Fokus sukzessive ausbreiten. Dafür entwickeln wir quantitative Szenarioanalysen und Stresstestmethoden hinsichtlich ESG-Risiken und integrieren diese systematisch in die Risikosteuerung.

Wir haben erfolgreich im ersten Halbjahr 2022 an dem durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde initiierten thematischen Überblick über klima- und umweltbedingte Risiken teilgenommen. Hier konnten wir gute Fortschritte in der Integration und Steuerung von ESG-Risiken im Risikomanagement erzielen. Die Aufsicht bewertet in ihrem initialen Report, dass unsere Methoden und Praktiken in Umfang und Umsetzung angemessen und in der Anwendung effektiv sind. Das vorläufige Feedback wird mit „adäquat“ bewertet. Wir sind mit dem erzielten Ergebnis zufrieden.

Die Datenverfügbarkeit ist derzeit für alle Marktteilnehmende eine große Herausforderung – wir nutzen dazu heute schon interne und externe Datenquellen und überprüfen diese laufend mit dem Ziel, unsere ESG-Risikodaten für die Risikosteuerung schrittweise auszubauen. Darüber hinaus hat die Berlin Hyp mit der Verabschiedung ihrer weitreichenden Nachhaltigkeitsagenda ein neues Finanzierungsprodukt zum Abbau



von ESG-Risiken auf den Weg gebracht. Mit dem Transformationskredit will die Berlin Hyp die Transformation, beispielsweise energetische Sanierungsmaßnahmen, unterstützen. Außerdem hat die Berlin Hyp geschäftliche Aktivitäten in Bezug auf bestimmte kritische Branchen ausgeschlossen. Beispielsweise finanzieren wir keine Immobilien, deren Errichtung oder Betrieb in einem direkten Zusammenhang mit der Produktion von Waffen, Pestiziden, Tabak, Pornografie, Kernkraft, Kohle, Öl und fossilen Brennstoff stehen. Zusätzlich sind Finanzierungen von Gebäuden, die im Zusammenhang mit Arbeitsrechts- und Menschenrechtsverletzungen stehen, abzulehnen. Dabei werden unsere Branchenausschlüsse regelmäßig für unseren Geschäftsbetrieb aktualisiert, um neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Umweltschutz stellt ein wichtiges Thema für die Berlin Hyp dar. Als Immobilienfinanzierer nehmen wir im Sinne der Nachhaltigkeit Einfluss auf ökologische und soziale Faktoren der von uns finanzierten Immobilien. Daher definiert unser neues ESG-Zielbild ambitionierte Ziele für die Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb sowie für ein nachhaltiges Geschäftsportfolio. So soll der eigene Geschäftsbetrieb der Berlin Hyp spätestens im Jahr 2025 vollständig klimaneutral sein. Als Zwischenziel auf dem Weg zur vollständigen Klimaneutralität soll der CO₂-Fußabdruck des Kreditbestands bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr 2020 um 40 % sinken. Die Berlin Hyp will zudem den Anteil von Green Buildings am gesamten Portfolio innerhalb der kommenden vier Jahre auf ein Drittel steigern, ihr Angebot an Finanzierungen energieeffizienter Immobilien ausbauen sowie entsprechende Beratungsleistungen für Kund*innen intensivieren.

Den ganzheitlichen Erfolg unserer Anstrengungen validieren wir durch externe Nachhaltigkeitsratings, die die Tätigkeiten der Berlin Hyp kontinuierlich kritisch prüfen. Die Ergebnisse zum Fortschritt bei der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele legen wir transparent innerhalb der Berichterstattung offen. Bereits 2021 konnten wir eine Reduktion der CO₂-Intensivität unseres Portfolios von 7,6 % erzielen. Dies wurde durch die Second-Party Opinion von Sustainalytics verifiziert. Damit haben wir unser Etappenziel, eine Reduktion von 14 % unserer CO₂-Intensivität des

gesamten Darlehensportfolios bis 2025, bereits im ersten Jahr um 50 % erreicht und unser gesetztes Ziel für 2021 weit übertroffen. Außerdem sind insgesamt 27 % aller Finanzierungen der Berlin Hyp zum Stand 31. Dezember 2021 als grün eingestuft und durch die Second-Party Opinion ISS ESG verifiziert.

Zusätzlich wollen wir zukünftig im Rahmen der Erweiterung unserer Nachhaltigkeitsagenda das „S“ in ESG stärker in den Fokus nehmen. Im Bereich Social stellt das Thema bezahlbarer Wohnraum eine wachsende Herausforderung für unsere Gesellschaft dar. Die Mittel für entsprechende „Projekte“ (Assets) können dabei über Anleihen (Bonds) mit speziellen Anleihebedingungen eingeworben werden. Wir als Berlin Hyp wollen mit einem neuen Refinanzierungsprodukt die Social Bond Kategorie „bezahlbarer Wohnraum“ ansprechen und damit einen Beitrag zur Erfüllung des UN SDG 1 (keine Armut), UN SDG 10 (Weniger Ungleichheit) und UN SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) leisten. Zukünftig können wir damit 4 von 17 UN SDGs unterstützen.



Dimensionen und Ambitionen des ESG-Zielbildes





Ethik und Integrität

GRI 102-16 | Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen (UNGC: Prinzip 10)

SDG 16

Im Bestreben um eine nachhaltige Geschäftstätigkeit setzt die Berlin Hyp nicht allein auf die Einhaltung geltender Gesetze und externer Vorschriften. Die wesentliche Richtschnur unseres Handelns sind die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals, SDGs), wobei das SDG 11 (nachhaltige Städte und Gemeinden) und SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) besondere Bedeutung für uns haben. Hinzu kommen weitere freiwillige Selbstverpflichtungen sowie eine Reihe interner Leitlinien, die den Mitarbeitenden unseres Unternehmens eine klare Handlungsorientierung geben. Diese sind unter anderem:

- → **Richtlinie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Immobilienfinanzierung**
- Richtlinie zur Gleichstellung: Equal Opportunities Policy
- Richtlinie zum Umweltmanagementsystem
- Anlage zum Rahmenvertrag zur Nachhaltigkeit von Lieferanten und Dienstleistern
- → **Richtlinie zur Kommunikation mit Stakeholdern**
- → **Nachhaltigkeit im Depot A der Berlin Hyp**
- → **Richtlinie Lobbying**
- Richtlinie zum Umgang mit steuerrechtlichen Anforderungen
- → **Code of Conduct**
- Richtlinie für soziale und ökologische Produktverantwortung
- Richtlinie zum verantwortungsvollen Umgang mit Kund*innen in Zahlungsschwierigkeiten
- → **Richtlinie für den verantwortungsvollen Umgang mit Kund*innen**
- → **Richtlinie Corporate Citizenship**

Darüber hinaus beschreibt unser Code of Conduct Werte, Prinzipien und Methoden, die die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp als ein bedeutender

gewerblicher Immobilienfinanzierer in Deutschland und ausgewählten Kernmärkten in Europa auszeichnet. Er beinhaltet die Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden der Berlin Hyp gegenüber unseren Kund*innen, Vertriebspartnern, Dienstleistern und den übrigen Marktteilnehmern, fair, ethisch und rechtlich korrekt zu handeln. Gemeinsam mit unserem Nachhaltigkeitsleitbild dient der Code of Conduct der Sicherung und Steigerung des Unternehmenswerts.

Unternehmensführung

GRI 102-18 | Führungsstruktur

Die Berlin Hyp wird durch einen gesamtverantwortlichen Vorstand geführt. Er setzte sich im Berichtsjahr 2021 wie folgt zusammen:

- Sascha Klaus (Vorstandsvorsitzender)
- Alexander Stuwe
- Maria Teresa Dreö-Tempsch (seit Mai 2021)

Am 1. September 2020 hat Sascha Klaus den Vorsitz des ESG-Boards übernommen. Im ESG-Board diskutieren entsendete Personen aus den verschiedenen Bereichen der Bank regelmäßig über alle ESG-Themen des Hauses, steuern diese und treiben das Thema so voran. Dabei werden Entscheidungsvorlagen für den Vorstand sowie Diskussionspapiere für das Managementkomitee erstellt. Zusätzlich überwacht der Aufsichtsrat die Klimastrategie der Berlin Hyp in einem jährlichen Turnus, während der Vorstand dem Aufsichtsrat die Gesamtstrategie des Unternehmens vorlegt und deren Umsetzung verantwortet sowie die Entscheidungshoheit für wesentliche Umsetzungen trägt. Dadurch ist das Thema ESG innerhalb der Berlin Hyp auf höchster Ebene verankert.

GRI 102-35 | Vergütungspolitik

Die Berlin Hyp unterliegt den regulatorischen Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Die Vergütungssysteme für Vorstand, außertariflich und tariflich Beschäftigte unterscheiden zwischen fixer und variabler Vergütung. Die variable Vergütung soll dabei eine nach-



haltige und risikobereinigte Leistung honorieren, die über die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten hinausgeht. Voraussetzung für die Gewährung variabler Vergütung ist ein nachhaltiger positiver Gesamterfolg der Berlin Hyp. Neben der quantitativen Erfolgsmessung wird dabei eine qualitative Bewertung des Gesamterfolges des abgelaufenen Geschäftsjahres vorgenommen. Seit dem Geschäftsjahr 2020 wird das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele Green-Building-Anteil und das Erreichen von Komponenten zur DGNB-Zertifizierung des Rückbaus und Neubaus B-One in die qualitative Bewertung miteinbezogen. In 2021 wurde das Nachhaltigkeitsziel von 24 % Green-Building-Anteil mit einem Anteil von 27 % übererfüllt. Bezüglich der DGNB-Zertifizierung hat die Berlin Hyp in 2021 die Vorzertifizierungen sehr erfolgreich abgeschlossen.

Die Vergütungspolitik wird regelmäßig durch den Aufsichtsrat, unterstützt durch den Vergütungskontrollausschuss, überwacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine feste Vergütung, deren Höhe in der Satzung geregelt ist. Eine variable Vergütung wird nicht gezahlt. Die Vergütung des höchsten Kontrollorgans ist nicht an Leistungskriterien in Bezug auf soziale, ökonomische oder ökologische Themen gebunden.

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder, der außertariflich Beschäftigten (inkl. leitender Angestellte) und der tariflich Beschäftigten bestimmt sich anhand der Erreichung vereinbarter Ziele (individuelle Zielvereinbarung), wobei sowohl quantitative als auch qualitative Vergütungsparameter, die sich an den Strategien ausrichten und das Erreichen der strategischen Ziele unterstützen, berücksichtigt werden. Die zugrunde liegenden Themen haben ökonomische, soziale oder ökologische Schwerpunkte. Auch die jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzten individuellen Zielvereinbarungen für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder fördern die nachhaltige Entwicklung der Berlin Hyp. Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Erfolge bei der Entwicklung zu einem nachhaltigen Unternehmen und Arbeitgeber, dabei insbesondere als grüner Immobilienfinanzierer und Emittent von Green Bonds, als ESG-Ziel weiter fortgeschrieben. Die dabei gesetzten Ziele für den Green-Building-

Bestand und die CO₂-Portfolio-Transparenz sowie zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Ratings konnten hier vollumfänglich erfüllt und sogar übertroffen werden.

In der Aufsichtsratsrichtlinie über die Vergütung für die Vorstände sowie in den Vergütungssystemen für die tariflich und die außertariflich vergüteten Beschäftigten ist seit 2018 eine Rückforderungsklausel für variable Vergütung gemäß den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung implementiert. Bereits zu Beginn des Jahres 2019 wurde eine Betriebs- und Sprecherausschussvereinbarung geschlossen, um die Anforderungen des Ordnungsgebers unternehmensweit einheitlich umzusetzen. Für weitere Informationen zur Vergütungspolitik, zum Beispiel Grundsätze zu Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen einschließlich der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung, → [siehe Offenlegungsbericht zum 31.12.2021, ab Seite 89](#). In der Version 1.0 sind keine Angaben zu variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2021 enthalten, da diese zum Veröffentlichungszeitpunkt noch nicht gewährt wurden. Für Angaben zu den Bezügen der Organmitglieder → [siehe Geschäftsbericht 2021, Seite 114](#).

GRI 102-38 | Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Der Median der Vergütung für die Beschäftigten inklusive Vorstandsmitglieder ohne die höchste Vergütung aller Standorte betrug im Jahr 2021 78.811,27 € (2020: 76.362,78 €, 2019: 78.745,61 €); hier enthalten sind Teilzeitkapazitäten und unterjährige Ein- und Austritte, die nicht auf Vollzeitäquivalente bzw. Ganzjahreswerte umgerechnet wurden. Die höchste Jahresvergütung lag inklusive fester und variabler Bestandteile im Jahr 2021 um das 10,1-fache über dem Median der Vergütung aller Beschäftigten (2020: 9,9-fache, 2019: 9,1-fache).



Einbindung von Stakeholdern

GRI 102-40 | Liste der Stakeholdergruppen

Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit unseren wichtigsten Anspruchsgruppen (Stakeholdern). Diese sind Kund*innen und Mitarbeitende, politische Entscheidungsträger, Verwaltungen, Öffentlichkeit und Medien, Umweltschutz- und Sozialverbände, Lieferanten und Gewerkschaften, Geschäftspartner und Wettbewerber sowie Vertreter des Kapitalmarkts.

GRI 102-41 | Tarifverträge (UNGC: Prinzip 3) SDG 8

Auf tariflicher Basis sind zum 31. Dezember 2021 33,6 % (2020: 34,7 %, 2019*: 35 %) der Beschäftigten angestellt. Begründet werden kann der im Branchenvergleich höhere Anteil an außertariflich Beschäftigten insbesondere dadurch, dass die Berlin Hyp eine Spezialbank ist, in der das Spezialistentum mit höheren Eingruppierungen im Vordergrund steht.

* Der im GRI-Bericht 2019 kommunizierte Vorjahreswert wurde korrigiert.

GRI 102-42 | Ermittlung und Auswahl der Stakeholder

Für die Berlin Hyp sind insbesondere Stakeholder relevant, die direkt oder indirekt durch die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp betroffen sind und deren Ansichten sowie Handlungen einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Geschäftstätigkeiten der Berlin Hyp haben. Die Relevanzbeurteilung der Stakeholder wird mindestens einmal jährlich durch das Nachhaltigkeitsmanagement vorgenommen.

GRI 102-43 | Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

Um Vorstellungen und Ansprüche unserer Stakeholder im Kontext der Nachhaltigkeit frühzeitig zu erkennen sowie angemessen und rasch reagieren zu können, nutzen wir die etablierten Gesprächsformate mit den für uns wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen. Der Dialog mit Anspruchsgruppen selbst ist Bestandteil der täglichen Geschäftsprozesse.

Darüber hinaus nutzt die Berlin Hyp folgende Formate:

- Kundenzufriedenheitsanalysen
- Kundenveranstaltungen
- Beschwerdemanagement für Kund*innen
- Dialogveranstaltungen des Vorstands mit allen Mitarbeitenden
- Mitarbeiterzufriedenheitsanalysen
- Nachhaltigkeitstag für die Mitarbeitenden
- Betriebsversammlungen
- Austausch mit dem Betriebsrat im Rahmen der gesetzlichen Konsultations- und Informationspflichten
- Kamingespräche und Führungskräfte im Gespräch
- Investoren-Roadshows
- Gremien- und Verbandsarbeit
- Round-Table-Gespräche mit Vertretern der Branche
- Regelmäßiger Austausch mit den Rating- und Nachhaltigkeitsagenturen
- ESG-Board

Darüber hinaus haben wir im Herbst 2021 unsere Stakeholder über eine browserbasierte Online-Befragung zur Einschätzung unserer wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen eingeladen. Die Teilnehmer*innen kamen aus den folgenden Stakeholdergruppen:

- Mitarbeitende
- Investoren/Kund*innen
- Kapitalmarkt/Analysten
- Eigentümer
- Medien
- Wissenschaft
- Umweltschutz und Sozialverbände
- Sonstige



GRI 102-44 | Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen

Für alle Stakeholder der Berlin Hyp hat das Vertrauen auf gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten besondere Relevanz. Unsere Kund*innen, Eigentümer sowie die Mitarbeitenden und die Gesellschaft erwarten, dass das Geschäftsmodell profitabel ist und der Geschäftsbetrieb verantwortungsvoll geführt wird. Materiell haben sich die Schwerpunkte der Wesentlichkeitsanalyse gegenüber 2018 nicht verschoben. Für unsere Mitarbeitenden ist in Reflektion der Corona-Pandemie das Thema Wellbeing mit all seinen Ausprägungen stärker in den Vordergrund gerückt, verbunden mit dem wichtigen Thema der individuellen Entwicklungsmöglichkeit. Die klassische Korruptionsbekämpfung wird nun begrifflich weitergefasst im Sinne eines Compliance- oder regelkonformen Verhaltens im Geschäftsbetrieb. Für unsere Kund*innen steht das Customer Relationship Management unverändert im Fokus, verbunden mit der Erwartung an die Bank, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung umfassend gerecht zu werden. Die Zukunftsorientierung spiegelt sich auch in den für unsere Kund*innen wichtigen Punkten Innovationskraft, Aktivitäten in den Bereichen Green Bonds und Digitalisierung wider.

Vorgehensweise bei der Berichterstattung

GRI 102-45 | Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten

Die Berlin Hyp hält an der Berlin Hyp Immobilien GmbH einen Kapital- und Stimmrechtsanteil von jeweils 100 %. Die Berlin Hyp Immobilien GmbH ist für die Berlin Hyp gemäß § 296 Absatz 2 HGB von untergeordneter Bedeutung. Weitere Beteiligungen an Unternehmen, die zu einem konsolidierten Abschluss verpflichten würden, bestehen nicht.

Somit entfällt für die Berlin Hyp die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Einzelheiten sind der Anteilsbesitzliste gemäß §§ 285 Nr. 11 und 11a HGB im Anhang des jeweiligen Jahresabschlusses zu entnehmen.

GRI 102-46 | Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen

Um die Perspektive unserer Stakeholdergruppen zu berücksichtigen, führt die Berlin Hyp in der Regel im Zweijahresrhythmus eine Stakeholderbefragung durch. Eine direkte Stakeholderbefragung wurde angesichts der außergewöhnlichen Situation der im Geschäftsjahr anhaltenden Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben. Die Wesentlichkeitsanalyse und Stakeholderbefragung wurden schließlich im Rahmen einer Online-Befragung externer Stakeholder und zweier interner Workshops durchgeführt. Dabei wurde zum einen geprüft, inwiefern die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp im nennenswerten Umfang auf die einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte einwirkt. Zum anderen wurde untersucht, ob eine Relevanz der Nachhaltigkeitsaspekte für das Verständnis von Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage der Berlin Hyp gegeben ist.

Dabei wurden von unseren Stakeholdergruppen – insbesondere corona-bedingt – die Belange der Belegschaft in den Mittelpunkt gerückt. Speziell der Begriff Wellbeing wurde häufig genannt. Dabei handelt es sich sowohl um die physische und psychische Gesundheit als auch um



komplexere Faktoren wie Zufriedenheit und Mitsprachemöglichkeiten. Des Weiteren sind die Prävention von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten und die Einhaltung zunehmender rechtlicher Anforderungen durch die Produkte und Dienstleistungen der Berlin Hyp ein erfolgsentscheidender Faktor in unserer Geschäftsentwicklung. Im Bereich der Sozialbelange ist langfristig auf Fairness und Transparenz ausgerichtetes Customer Relationship Management wichtig, ebenso die Berücksichtigung sozialer Kriterien im Anlagemanagement.

Im zweiten Schritt wurden die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Management einer Evaluierung unterzogen. Dabei haben wir zum einen geprüft, inwiefern die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp im nennenswerten Umfang auf die einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte einwirkt. Zum anderen wurde untersucht, ob eine Relevanz der Nachhaltigkeitsaspekte für das Verständnis von Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage der Berlin Hyp gegeben ist. Im dritten Schritt wurden die als wesentlich herausgefilterten Themen den jeweiligen themenspezifischen Standards zugeordnet. Unter Angabe GRI 102-47 werden alle themenspezifischen Standards aufgelistet, die für die Berichterstattung als wesentlich ermittelt wurden.

GRI 102-47 | Liste der wesentlichen Themen

	Wesentliche Themen	Themenspezifische Standards
Belange der Belegschaft	Förderung eines offenen und fairen Arbeitsklimas	GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz GRI 404: Aus- und Weiterbildung GRI 406: Nichtdiskriminierung
	Faire Vergütungspolitik, Angemessenheit von Provisionen und Boni	GRI 401: Beschäftigung GRI 405: Diversität und Chancengleichheit GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
	Wellbeing und Entwicklungsmöglichkeiten	
Sozialbelange	Customer Relationship Management (Verantwortliche Kreditvergabe)	
	Berücksichtigung sozialer Kriterien bei der Auswahl von Finanzierungsprodukten	
	Berücksichtigung sozialer Kriterien bei der Emission von Bonds	
	Angebot sicherer/stabiler Finanzprodukte	GRI 201: Wirtschaftliche Leistung GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen GRI 417: Marketing und Kennzeichnung



	Wesentliche Themen	Themenspezifische Standards
Bekämpfung von Korruption	Prävention von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten Steuerehrlichkeit Compliance	GRI 205: Korruptionsbekämpfung GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten GRI 207: Steuern
Datenschutz		
Umweltbelange	Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei Finanzierungen Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der Emission von Bonds Reduzierung der Umweltauswirkungen an den eigenen Standorten	GRI 307: Umwelt-Compliance GRI 201: Wirtschaftliche Leistung
Menschenrechte	Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht und Berücksichtigung sozialer Kriterien bei der Auswahl von Finanzierungsprojekten	GRI 201: Wirtschaftliche Leistung GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte GRI 419: Sozioökonomische Compliance GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten
Sonstige	Verantwortliche Ausgestaltung der Digitalisierung von Prozessen Gesellschaftliche Verantwortung	GRI 418: Schutz der Kundendaten

Zur Erfüllung der Transparenzanforderungen relevanter Ratings berichten wir zudem zu folgenden themenspezifischen Standards:

- GRI 301: Materialien
- GRI 302: Energie
- GRI 303: Wasser und Abwasser
- GRI 305: Emissionen
- GRI 306: Abfall
- GRI 413: Lokale Gemeinschaften
- GRI 415: Politischer Einfluss

GRI 102-48 | Neudarstellung von Informationen

Notwendige Neudarstellungen gegenüber dem GRI-Bericht 2020 sind im Fließtext oder in Tabellen als Fußnote vermerkt.

GRI 102-49 | Änderungen bei der Berichterstattung

Die Grenzen des Berichts sind unverändert.

GRI 102-50 | Berichtszeitraum

1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021

GRI 102-51 | Datum des letzten Berichts

1. Januar 2020 – 31. Dezember 2020

GRI 102-52 | Berichtszyklus

Seit 2013 wird ein jährlicher Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.



GRI 102-53 | Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht

Berlin Hyp AG
Nachhaltigkeitsmanagement
Dirk Bartsch
Corneliusstr. 7
10787 Berlin
E-Mail: dirk.bartsch@berlinhyp.de

**GRI 102-54 | Erklärung zur Berichterstattung in
Übereinstimmung mit den GRI-Standards**

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards:
Option „Kern“ erstellt.

GRI 102-55 | GRI-Inhaltsindex

Der vorgelegte GRI-Bericht stellt eine tabellarische Übersicht dar.

GRI 102-56 | Externe Prüfung

Die Verbrauchsdaten, der Erhebungsmodus, die CO₂-Emissionen der Betriebsökologie sowie unser Umweltmanagement werden durch die GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH, Berlin, im Rahmen der Validierung der Umwelterklärung nach EMAS extern geprüft. Wirtschaftliche Kennzahlen, soweit sie Bestandteil der Jahresabschlussprüfung sind, werden durch den Abschlussprüfer der Berlin Hyp geprüft.



Wesentliches Thema Ökonomie



Ökonomie

Das übergeordnete Ziel der Berlin Hyp ist der nachhaltige und langfristige Unternehmenserfolg – im Interesse unserer Kund*innen, unserer Mitarbeitenden und der Gesellschaft. Wir verfolgen dieses Bestreben, indem wir uns auf unsere Kernaktivitäten konzentrieren, die Angebote für unsere Kund*innen kontinuierlich an den Markt anpassen und nach Möglichkeit ausweiten. Im folgenden Abschnitt des GRI-Berichts finden Sie vor allem tiefergehende Informationen zur wirtschaftlichen Leistung und Geschäftstätigkeit sowie zu Einnahmen und Aufwendungen der Berlin Hyp. Wir gehen auf die Chancen und Risiken unseres Geschäfts – auch vor dem Hintergrund des Klimawandels – ein und erläutern, wie wir diese bestmöglich für uns nutzen und in unseren Unternehmensstrukturen berücksichtigen. Des Weiteren werden der Umgang sowie weitere Ansätze und Überlegungen mit Investitionen und Projekten, vor allem in Bezug auf nachhaltige Kapitalanlagen, aufgeführt. Es wird erläutert, wie die Berlin Hyp hiermit umgeht und welche Aspekte künftig noch stärker in der Unternehmensstrategie verankert werden sollen.

Es wird weiterhin ein Einblick in die Implementierung unserer Werte, Prinzipien und Methoden in unser Unternehmensumfeld und derer Anforderungen gegeben.

GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Als Finanzinstitut mit rund 150 Jahren Erfahrung im Immobilienkreditgeschäft versteht sich die Berlin Hyp auf langfristiges und nachhaltiges Wachstum. Wir haben uns vorgenommen, unsere Stellung als einer der führenden gewerblichen sowie ertragsstabilsten Immobilienfinanzierer in Deutschland auszubauen. Darunter verstehen wir, an einer Vielzahl nennenswerter Immobilientransaktionen in Deutschland allein oder im Konsortium beteiligt zu sein und aufgrund der Qualität, Geschwindigkeit und Verlässlichkeit der Betreuung von Kund*innen sowie Kreditbearbeitung eine stabile Basis mit Kund*innen zu bewahren. Dabei wollen wir unsere Bedeutung als Verbundpartner stärken und haben daher die Vertriebsstruktur dezentral aufgebaut und an den Bedürfnissen der Sparkassen ausgerichtet. Die geschäftspolitische Steuerung der Berlin Hyp erfolgt auf Basis eines jährlichen Strategie- und Planungsprozesses. Dieser wird unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben sowie der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie durchgeführt. Zentrale Steuerungsinstrumente sind insbesondere die nach den handelsrechtlichen Gesetzen und regulatorischen Vorschriften erstellten Abschlüsse, Planungen, Finanz- und Risikoberichte sowie Liquiditäts- und Neugeschäftsplanungen. Eventuelle Abweichungen und deren Ursachen werden anhand von Plan-Ist-Vergleichen analysiert.

Dafür werden neben finanziellen verschiedene nichtfinanzielle Leistungsindikatoren genutzt, die auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen:

- Markt: Neukundengewinnung, Zielportfolio und Verbundgeschäft
- Mitarbeitende: Mitarbeiterstruktur, Motivation, Führung und Entwicklung
- Nachhaltigkeit: grüne Emissionen, grüne Finanzierungen, Nachhaltigkeitsrating und Compliance



Projekte bzw. vergebene Kredite werden im Rahmen des Risikomanagements regelmäßig überprüft. Für weitere Informationen, → siehe **Geschäftsbericht 2021, ab Seite 17.**

Der Umgang mit Kund*innen in Zahlungsschwierigkeiten orientiert sich in Anlehnung an die 18 Prinzipien der European Banking Authority: „Good Practices for the Treatment of Borrowers in Mortgage Payment Difficulties“. So werden Kund*innen mit potenziellen Zahlungsschwierigkeiten durch ein Frühwarn-Monitoring frühzeitig identifiziert und von besonders geschulten Mitarbeitenden angesprochen. Ihnen werden gezielt Informationsquellen bereitgestellt und ohne übermäßigen Druck ermöglicht, ein eigenes Zahlungskonzept vorzulegen.

GRI 201-1 | Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
SDG 8, 9

Einnahmen aus der Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp resultieren im Wesentlichen aus Zins- und Provisionserträgen. Diese beliefen sich für das Jahr 2021 auf 526,5 Mio. €. Dem standen Zins- und Provisionsaufwendungen in Höhe von 95,1 Mio. € gegenüber. Betriebskosten im engeren Sinne sind der Berlin Hyp insbesondere durch Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 184,3 Mio. € entstanden, darunter ein Personalaufwand in Höhe von 91,0 Mio. €. Die anderen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 84,4 Mio. €. Hierunter wurde auch der Aufwand des jährlichen Beitrags der europäischen Bankenabgabe erfasst (16,4 Mio. €), der zur Einrichtung eines einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) innerhalb der Bankenunion der EU dient.

Das sonstige betriebliche Ergebnis (-7,8 Mio. €) wurde maßgeblich durch Zinsanteile aus der Aufzinsung, insbesondere von Pensionsrückstellungen, geprägt. Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge betrug 239,3 Mio. €. Für das Kreditgeschäft wurde im Berichtsjahr saldiert eine Risikovorsorge von 17,4 Mio. € gebildet. Das Bewertungsergebnis für Wertpapiere der Liquiditätsreserve wies einen Ertrag von 12,5 Mio. € aus.

Per Saldo resultierte damit ein Nettoaufwand für die Risikovorsorge in Höhe von 4,9 Mio. €. Das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge betrug 234,4 Mio. €. Trotz der Bildung von Vorsorgereserven zur Stärkung der regulatorischen Eigenmittel in Höhe von 187 Mio. € durch eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB konnte an das Mutterunternehmen (Landesbank Berlin Holding AG, Berlin) ein Gewinn in Höhe von 50,4 Mio. € abgeführt werden. Mit der Landesbank Berlin Holding besteht eine umsatz- und ertragsteuerliche Organschaft. Hiernach verblieben in der Gewinn- und Verlustrechnung des Einzelinstituts Berlin Hyp AG für das Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen für Ertragsteuern in Höhe von 409 T€ sowie sonstige Steuer- aufwendungen in Höhe von 168 T€. In den einzelnen Regionen fallen keine wesentlichen Steuerzahlungen an, da wir der Landesbank Berlin Holding angehören und somit ein Gewinnabführungsvertrag besteht. Im Berichtsjahr spendete die Berlin Hyp rund 243 T€ an verschiedene gemeinnützige Einrichtungen in Berlin.

GRI 201-2 | Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen
SDG 13

Um alle Risiken und Chancen vollständig zu erfassen und systematisch steuern zu können, ist die Berlin Hyp dabei, das ESG-Risiko in das bestehende Risikomanagementsystem und dessen Prozesse zu integrieren. Dabei sollen finanzielle Risiken und nichtfinanzielle Risiken gleichermaßen abgedeckt werden. Diese Integration verfolgt das Ziel der Berlin Hyp, der modernste gewerbliche Immobilienfinanzierer Deutschlands mit einem expliziten Nachhaltigkeitsanspruch zu werden. Nachhaltigkeit bedeutet dabei nicht nur, den eigenen ökologischen Fußabdruck zu verringern, sondern vor allem, den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu fördern, zu erleichtern und zu finanzieren und so einen wesentlichen Beitrag zur Transformation zu leisten – ökologisch, wirtschaftlich und sozial.

Basierend darauf hat die Berlin Hyp ihr ESG-Zielbild für eine nachhaltige Ausrichtung im Mai 2021 veröffentlicht und einen ESG-Umsetzungsfahrplan definiert, der verschiedene Umsetzungsmaßnahmen in den



kommenden Monaten und Jahren bis 2024 vorsieht (für den vollständigen Maßnahmenkatalog → siehe **Geschäftsbericht 2021, Seite 71**). Das nachhaltige Geschäftsportfolio soll mit Maßnahmen zur „Erstellung eines indikativen ESG-Scorings für die Kreditvergabe“ und zur „Prüfung und ggf. Konzepterstellung zur erweiterten Impactmessung des gesamten finanzierten Immobilienportfolios“ ausgebaut werden. Außerdem wurde im ESG-Risikomanagement eine Zentralfunktion für ESG-Risiken aufgebaut und weitere Maßnahmen zur Konzeption eines Rahmenwerks für das Risikocontrolling sollen zukünftig umgesetzt werden. Dazu gehören die „Integration von ESG-Risiken in bestehende Risikoarten“ und die „Quantifizierung sowie Integration von ESG-Risiken in Rating-Modelle“.

Ergänzend zur jährlichen Klimarisikoanalyse wurde mit der Entwicklung von Methoden begonnen, um den Effekt von transitorischen¹ und physischen Risiken auf die Risiken der Berlin Hyp abzuschätzen. Zunächst wurden erste Pilotmodelle zur Abschätzung des Effekts von physischen und transitorischen Risiken auf das Kreditrisiko, welches das bedeutendste Risiko der Berlin Hyp darstellt, entwickelt.

Für den Einfluss der physischen Risiken wurden eine Materialitätsanalyse durchgeführt. Für die Erstellung hat die Berlin Hyp einen Vertrag mit dem vdpResearch abgeschlossen, der in Zusammenarbeit mit der Köln Assekuranz Agentur GmbH eine Naturgefahrenanalyse (K.A.R.L.) für das gesamte Portfolio (Stand: 30. September 2021) erhoben hat. Die Analyse umfasst als Risiko Schäden durch Sturm, Tornado, Flut, Starkregen, Sturmflut, Erdbeben, Hagel, Tsunami und Vulkan. Erste Beobachtungen haben ergeben:

- Das Objektportfolio ist auf aggregierter Ebene einem geringen physischen Risiko ausgesetzt.
- Der erwartete durchschnittliche Schaden pro Jahr beträgt 0,1% der aggregierten Verkehrswerte von 80 Mrd. € und entspricht damit 80,5 Mio. €.

- Höchstes relatives Risiko besteht mit 0,27 % in den Niederlanden, vor allem durch Risiken aus Sturm (0,173 %) und Sturmflut (0,050 %).
- Naturgefahren mit dem höchsten absoluten Risiko sind Sturm mit 34 Mio. €, Tornado mit 19 Mio. € und Flut mit 10 Mio. €, insgesamt 78 % des Risikos.

Derzeit arbeitet das Risikocontrolling an Methoden, um die Materialitätsanalyse auf die weiteren Risikoarten (Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) zu erweitern.

Das transitorische Klimarisiko wurde mithilfe einer Szenarioanalyse bewertet. Folgende Beobachtungen treffen auf die Berlin Hyp zu: Haupttreiber für Ratingveränderungen sind die Modernisierungskosten und steigende Energiepreise. Die geschätzten Modernisierungskosten über die nächsten 30 Jahre belaufen sich auf 11,6 Mrd. €. Diese Kosten begründen nicht nur Risiken für die Berlin Hyp, sondern auch Geschäftschancen.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus bisher vorgenommenen Risikoanalysen sind in das 2022 veröffentlichte Sustainable Finance Framework eingeflossen. Durch dieses Framework richten wir unser Green Loan Portfolio an unserem eigenen Nachhaltigkeitsanspruch sowie den regulatorischen Standards der EU-Taxonomie aus. Im Einzelnen umfasst unser Green Loan Portfolio derzeit den Energieeffizienz-Kredit sowie den Taxonomie-Kredit. Zudem können Green Loans als → **Transformationskredite** ausgestaltet sein. Mit der Incentivierung der Transformation von Bestandsgebäuden zu treibhausgasärmeren Gebäuden beschreitet die Berlin Hyp einen Weg, um die negativen Auswirkungen von Gebäuden auf das Klima und die Umwelt zu reduzieren. Dabei beobachten wir stetig Entwicklungen neuer Regulierungen wie die EU-Taxonomie und evaluieren, welche Auswirkungen die Kriterien auf unser Geschäft haben und wie wir einen positiven Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten können.

¹ Transitorische Risiken: Risiken, die sich aus dem Übergang in eine CO₂-arme Wirtschaft ergeben können



Zudem muss die Berlin Hyp auch auf die sich verändernde politische Landschaft reagieren. Nach der Veröffentlichung des EU-Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ hat sich der regulatorische Druck auf CO₂-intensive Branchen erhöht, um die Klimaziele erreichen zu können. Es gibt aktuell viele weitere Überlegungen und Diskussionen in der deutschen und europäischen Politik, die Einfluss auf Immobilienunternehmen und somit auch auf die Berlin Hyp haben. Die Verminderung von CO₂-Emissionen und die CO₂-Bepreisung stehen dabei stark im Fokus. Als eine aus dieser Dynamik abgeleitete Maßnahme begab die Berlin Hyp im Berichtszeitraum einen neuen Grünen Pfandbrief und emittierte als weltweit erste Bank einen Sustainability-Linked Bond, mit dem Nachhaltigkeits- und Klimaziele direkt mit der Refinanzierung verknüpft werden. Darüber hinaus stärkte die Bank ihre Position auf dem Schweizer Kapitalmarkt durch die Emission von zwei grünen Senior Preferred Anleihen und die Aufstockung einer weiteren Anleihe. Die Berlin Hyp möchte weiter Schrittmacher für das grüne Finanzierungssegment bleiben und hat die Arbeiten im Berichtsjahr am Social Bond weitergeführt. Für weitere Informationen zu Green Finance.

GRI 201-3 | Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne

Im Rahmen zusätzlicher Leistungen der Berlin Hyp an ihre Beschäftigten ist die Altersversorgung ein wichtiger Baustein. Daher gibt es mehrere verschiedene betriebliche Versorgungssysteme, die sich aus der Historie des Unternehmens ergeben. Es handelt sich dabei um Direktzusagen der Berlin Hyp, die komplett durch das Unternehmen finanziert werden. Gewährt werden je nach Versorgungsordnung Altersrente, vorgezogene Altersrente, Invalidenrente, Witwenrente sowie Waisenrente. Für detaillierte Informationen zu den Verbindlichkeiten und zu Erläuterungen zu den Pensionsrückstellungen → siehe **Geschäftsbericht 2021, Seite 91 und 100**.

GRI 201-4 | Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand

Die Berlin Hyp hat keine finanzielle Unterstützung durch staatliche Stellen erhalten.



GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Für die Eigenanlagen der Bank (Depot A) nutzt die Berlin Hyp einen speziellen Filter, um soziale und ökologische Aspekte gleichberechtigt zu den ökonomischen Zielen einer Geldanlage zu berücksichtigen. Sie hat hierfür ethische Anlagekriterien festgelegt, die sich aus den zehn Prinzipien des UN Global Compact, weiteren international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards sowie den Compliance-Anforderungen der Bank ableiten. Hierauf basiert der in der Berlin Hyp verwendete Risikofilter der RepRisk AG für die Eigenanlagen der Bank (Depot A). Durch dessen Anwendung im Eigenanlagegeschäft sollen nachhaltige Aspekte bei der Geldanlage gleichberechtigt mit den ökonomischen Zielen der Anlage in Wertpapiere berücksichtigt werden. Die Basis für die Analyse des Depot A und die Grundlage für zukünftige Anlageentscheidungen bildet dabei die Online-Datenbank der RepRisk AG zur Risikoexposition von Unternehmen, Projekten, Sektoren und Ländern in Bezug auf ESG-Themen. Die RepRisk AG bewertet Risiken in Bezug auf Umweltzerstörung, Klimawandel, Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Menschenrechtsverletzungen (Kinderarbeit, Zwangsarbeit) und Mittäterschaft von Unternehmen, soziale Diskriminierung, umstrittene Produkte und Dienstleistungen (Alkohol, Tabak, Pornografie, Waffen, Atomkraft und Kohlekraft), Betrug und Korruption, die sich auf die Reputation einer Organisation und ihre finanzielle Rentabilität auswirken oder zu Compliance-Problemen führen können. Treten bei der halbjährlichen Überprüfung des Depot A durch das Nachhaltigkeitsmanagement Verstöße gegen die Kriterien des Filters zutage, berät sich Treasury mit dem Nachhaltigkeitsmanagement über zu treffende Maßnahmen. Über die im Jahr 2021 aufgetretenen Auffälligkeiten haben das Treasury und das Nachhaltigkeitsmanagement gemeinsam beraten. Kriterien und Prozesse für die Eigenanlage der Berlin Hyp werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2022 überarbeitet. Für weiterführende Informationen → siehe [Geschäftsbericht 2021, Seite 79](#).

Green Finance ist ein zentraler Aspekt der Unternehmensstrategie der Berlin Hyp. Mit den Emissionen von Green Bonds zur Refinanzierung von grünen Assets verfügt die Berlin Hyp seit 2015 über einen wichtigen Nachhaltigkeitsbaustein in ihrer Wertschöpfungskette und bietet Investoren somit einen Mehrwert, der über die Kreditwürdigkeit der Bank bzw. ihres Deckungsstocks hinausgeht. Green Bonds werden in Form von Grünen Pfandbriefen und Grünen Senior-Unsecured-Anleihen begeben. Die Finanzierung unter anderem von Green Buildings repräsentiert einen Teil der Nachhaltigkeitsmaßnahmen, die sich direkt auf unser Kerngeschäft bezieht: die gewerbliche Immobilienfinanzierung. Zur Förderung von Green Finance werden Darlehen für Green Buildings mit bis zu zehn Basispunkten incentiviert. Im Jahresreporting 2021 informieren wir über eine erneute Steigerung der CO₂-Einsparungen im Green-Finance-Portfolio sowie eine weitere Absenkung der Kriterien für Bürogebäude, → siehe www.berlinhyp.de.

Der Anteil von Green Buildings am Finanzierungsportfolio ist in diesem Geschäftsjahr auf 27 % gestiegen und hat damit das Jahresziel von 26 % übertroffen. Damit nähert sich die Berlin Hyp ihrem Portfolio-Ziel von einem Drittel Green Buildings bis 2025.

GRI 203-1 | Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen

SDG 5, 9, 11

Mit der Finanzierung von Immobilien leistet die Berlin Hyp einen wichtigen Beitrag für eine lebenswerte und leistungsfähige Infrastruktur in Deutschland und Europa. So fördern wir unter anderem sozialen Wohnungsbau und die Modernisierung bestehender Sozialwohnungsbestände.

Das Regelgeschäft der Berlin Hyp umfasst üblicherweise nur bestimmte Immobilienprojekte in europäischen High-Income-OECD-Staaten. In diesen Ländern gibt es zumeist hohe bis sehr hohe ökologische, soziale und Governance-Anforderungen (ESG). Mit unseren eigenen Standards gehen wir über die Erfüllung dieser Anforderungen hinaus.



Im Umweltbereich favorisieren wir zudem Projekte, die auf Konzepte wie „Reduce, Reuse, Recycle“ oder „Cradle to Cradle“ setzen. Die Finanzierung von Green Buildings steht für einen weiteren Teil des Kerngeschäfts, das eine nachhaltige Entwicklung fördert. Mit der Etablierung des neuen Kreditprodukts „Transformationskredit“ erweitert die Berlin Hyp ihr Angebot an Produkten, die eine nachhaltige Entwicklung fördern. Der Transformationskredit ist ein Kredit, welcher für Transformationsmaßnahmen, wie beispielsweise energetische Sanierungsmaßnahmen, genutzt werden kann. Neben der Bedeutung für die Immobilienwirtschaft ist die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp für die Finanzwirtschaft relevant, indem wir Anleger*innen über verschiedene Produkte die Möglichkeit bieten, Kapital sicher zu investieren. Darüber hinaus bieten wir zunehmend explizit nachhaltige Kapitalanlagen an.

Weitere Informationen zu Auswirkungen und Zielen dieser Kapitalanlagen sind auf unserer Website zu finden: → www.berlinhyp.de.

Unsere Erfahrung mit Green Bonds konnten wir im letzten Jahr weiterhin beim Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) in den Arbeitsgruppen Green Finance und ErneG (Erfassung nachhaltiger energetischer Gebäudemerkmale) einbringen. Die Bank hatte 2019 die Namensrechte Grüner Pfandbrief und Green Pfandbrief an den Verband übertragen und arbeitete im Anschluss zusammen mit anderen Pfandbriefbanken Mindeststandards für Grüne Pfandbriefe aus. Darüber hinaus unterstützte die Berlin Hyp weiter das 2017 etablierte News-Portal Sustainability Bonds. Außerdem ist die Berlin Hyp seit Juni 2018 Pilotbank der Energy Efficient Mortgages Initiative des European Covered Bond Councils und der European Mortgage Federation, nutzt seit 2021 deren EEM Label und veröffentlicht seither das hierfür notwendige Harmonised Disclosure Template (HDT).

GRI 203-2 | Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen SDG 1, 3, 8

Mit unserem Engagement für die Gemeinschaft, in der wir leben und arbeiten, leisten wir einen positiven Beitrag für das gesellschaftliche Umfeld der Berlin Hyp.

Im Rahmen unserer langjährigen Partnerschaft mit dem Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg e.V. unterstützen wir mit 31.200 € das soziale Wohlergehen für Kinder und Jugendliche und tragen zur Sicherung der Gemeinschaft bei. Auch unsere Mitarbeitenden engagierten sich im Kinderhaus und verschenkten Schultüten an alle ABC-Schützen des Kinderhauses oder Erstausstattungen für den Bezug einer neuen Wohnung. Außerdem engagierten sich viele Mitarbeitenden und Führungskräfte tatkräftig in verschiedenen gemeinnützigen Organisationen.

Zusätzlich förderte die Berlin Hyp im letzten Jahr die Betriebssportgemeinschaft Berlin Hyp e.V. im Rahmen einer Spende über 30.000 €. Neben dem gesellschaftlichen Engagement wirkt die Berlin Hyp als Arbeit- und Auftraggeber an ihren Standorten positiv auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung ein.

Wir finanzieren unter anderem Immobilienprojekte, welche einen nachhaltig wirtschaftlichen Nutzen für unsere Umwelt und Umgebung sowie das Unternehmen haben. Hierzu zählen zum Beispiel Immobilienprojekte, welche auch infrastrukturelle Aufwertungen mit sich bringen und somit den gemeinschaftlichen Sinn unserer Gesellschaft, die direkte Umgebung und die Schaffung von Wohnraum fördern.

Darüber hinaus fördern wir die Finanzierung nachhaltiger Immobilien, was einen positiven Einfluss auf unsere Umwelt und das Klima hat. Wir treten hier als vertrauensvoller Partner mit unseren Kund*innen in den Dialog und setzen uns mit ihren Bedürfnissen und Wünschen individuell auseinander.

Für die Sparkassen wollen wir ein wertvoller Geschäftspartner sein und dauerhaft einen positiven Wertbeitrag zum Erfolg der Sparkassen-Finanzgruppe leisten. Als Verbundpartner stehen wir mit den Sparkassen in einem konstruktiven Dialog und stellen den Institutionen ein umfassendes Spektrum an Produkten und Dienstleistungen zur Verfügung – zum Beispiel ImmoSchuldschein, ImmoAval, Immobilienbewertungen und vieles mehr.



GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

In unserem Verhaltenscodex (Code of Conduct) haben wir alle Werte, Prinzipien und Methoden niedergelegt, die die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp auszeichnen. Er beinhaltet die Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden der Berlin Hyp gegenüber Kund*innen, Vertriebspartnern, Dienstleistern und übrigen Marktteilnehmern zu ethischem und rechtlich korrektem Handeln. Er dient gemeinsam mit unserem Nachhaltigkeitsleitbild der Sicherung und Steigerung des Unternehmenswerts. Um ethisch und rechtlich korrektes Verhalten sicherzustellen, liegt der Schwerpunkt der Compliance-Aktivitäten auf der Abwehr von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Insiderhandel, Betrug, Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen im Umfeld unserer Geschäftstätigkeit. So hat die Berlin Hyp beispielsweise Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Überweisungsbetrug implementiert, mit denen sie Betrugsversuche frühzeitig aufdecken und Verluste minimieren kann. Die Compliance-Risiken werden kontinuierlich analysiert und in Risikoanalysen dokumentiert.

Die Themen Compliance und Recht sind zentral im Bereich Governance verankert. Der Leiter des Bereichs Governance übernimmt auch die Funktion des Compliance- und Geldwäschebeauftragten. Die Unternehmensleitung wird durch die Compliance-Abteilung regelmäßig über den Stand des Compliance-Managements im Unternehmen informiert. Außerdem erfolgt ad hoc eine anlassbezogene Information im Falle von entsprechend schwerwiegenden Verstößen gegen Compliance-Regelungen. Dem Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich berichtet. Grundlage für das Einschätzen und Minimieren potenzieller Risiken aus Geldwäsche, Terrorismus und sonstigen strafbaren Handlungen ist die sogenannte Risikoanalyse. Sie wird einmal jährlich durchgeführt und umfasst alle Standorte. Die Analyse erfasst auch Betrugsrisiken – unter anderem Korruption – und bewertet die entsprechenden Kontrollaktivitäten der Einheiten. Die aus der Risikoanalyse abgeleiteten Maßnah-

men zur Prävention überprüft die Bank regelmäßig und ergänzt sie bei Bedarf. Darüber hinaus analysieren wir bekannt gewordene Fälle oder Verdachtsfälle der gesamten Branche, um Präventionsmaßnahmen zu verbessern und künftige Risiken bestmöglich auszuschließen. Die regelgerechte Umsetzung unternehmensinterner Vorgaben wird außerdem planmäßig – und, falls erforderlich, ad hoc – durch die interne Revision weisungsunabhängig überprüft. Sie berichtet direkt an den Vorstand.

Die Berlin Hyp duldet keine Form von Korruption oder Bestechung. Um zweifelsfreie Entscheidungen treffen zu können, gibt es bei der Berlin Hyp verbindliche Vorgaben für die Annahme und Gewährung von Geschenken, Vergünstigungen und Einladungen zu Veranstaltungen. Als weitere vorbeugende Maßnahme ist der Bestell- und Einkaufsprozess zentral im Bereich Finanzen verankert. Er wird durch die Neutrale Stelle verantwortet. Mit dieser Organisationseinheit ist eine Stelle geschaffen worden, die für eine einheitliche Behandlung im Bestellwesen sorgt. Sämtliche Ausschreibungsverfahren werden hier koordiniert. Darüber hinaus werden alle Ausschreibungen durch die Abteilung Compliance begleitet.

GRI 205-1 | Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden SDG 16

Alle Geschäftsstandorte unterliegen der kontinuierlichen Überwachung durch die Abteilung Compliance sowie durch die interne Revision. Hierfür werden beispielsweise alle Transaktionen maschinell geprüft. Vor-Ort-Kontrollen wurden nicht durchgeführt, da die Risikobewertung keine erheblichen Korruptionsrisiken ergab. Darüber hinaus ergaben sich im Jahr 2021 keine Auffälligkeiten.

GRI 205-2 | Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung SDG 16

Ende 2021/Anfang 2022 haben alle Mitarbeitenden sowie der Vorstand an den webbasierten Schulungen „Compliance-Grundlagen“ und „Betrugsprävention“ teilgenommen.



GRI 205-3 | Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen SDG 16

Für das Jahr 2021 sind keine Korruptionsvorfälle bei der Berlin Hyp bekannt.

GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Ergänzend zu unseren Maßnahmen in Bezug auf Korruption, Bestechung, Spenden und Sponsoring ist auch das Anbahnen oder Verabreden von Vereinbarungen zur Wettbewerbsbeschränkung verboten. Mit Wettbewerbern geht die Berlin Hyp fair und respektvoll um. Grundsätzlich werden alle Mitarbeitenden dazu angehalten, Interessenkonflikte zu vermeiden und sich im ethischen Zweifelsfall an den Vorgesetzten oder einen Mitarbeitenden für Compliance bzw. Geldwäsche zu wenden. Strafbare Handlungen von Mitarbeitenden werden ausdrücklich nicht toleriert. Aufgedeckte Vorkommnisse verfolgen wir nach dem „Null-toleranzprinzip“. Sollte sich ein Mitarbeitender nachweislich strafbar gemacht haben, werden jegliche strafrechtlichen, arbeitsrechtlichen sowie zivilrechtlichen Konsequenzen ausgeschöpft. Wir haben umfangreiche Maßnahmen zur Verhinderung, zur Aufdeckung und zur adäquaten Reaktion auf wirtschaftskriminelle Handlungen getroffen. Hierzu nutzen wir nicht nur interne Möglichkeiten, sondern auch entsprechende externe Informationen. Für Angestellte, Kund*innen, Subunternehmer*innen und Lieferanten haben wir ein externes Hinweisgebersystem („Whistleblowing“) eingeführt, sodass bei Verdacht illegalen oder unethischen Verhaltens anonym angezeigt und weiterverfolgt werden kann.

GRI 206-1 | Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung SDG 16

Im Berichtsjahr 2021 waren keine Verfahren anhängig oder in Vorbereitung.

GRI 207: Steuern 2019

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Die Berlin Hyp mit ihrem Sitz in Berlin leistet einen Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehen insbesondere im Land Berlin. Im Rahmen ihres Geschäftsmodells werden Einnahmen aus dem Zins- und Provisionsgeschäft erzielt und damit Gewinne, Gehälter der Mitarbeitenden sowie Steuern bezahlt. Der Gewinn wird an die Alleinaktionärin Landesbank Berlin Holding, ebenfalls mit Sitz in Berlin, abgeführt.

GRI 207-1 | Steuerkonzept SDG 10, 17

Zwischen der Berlin Hyp und der Alleinaktionärin Landesbank Berlin Holding besteht aufgrund der strukturellen Gegebenheiten ein Gewinn- bzw. Ergebnisabführungsvertrag. Basierend auf diesem strukturellen Konstrukt ist eine detaillierte Betrachtung zu einer Steuerstrategie oder zu Ansätzen der Besteuerung nur begrenzt sinnvoll und wird hier nicht detaillierter aufgeführt. Für weitere Informationen zu unseren Steuern → siehe [Geschäftsbericht 2021, Seite 79](#).

GRI 207-2 | Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement SDG 10, 17

Siehe GRI 207-1

GRI 207-3 | Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken SDG 10, 17

Siehe GRI 207-1



Wesentliches Thema Ökologie



Ökologie

Die Berlin Hyp will die negativen ökologischen Auswirkungen ihres Geschäftsbetriebs so gering halten, wie es für ein Unternehmen der Finanzbranche angemessen ist. Dazu haben wir 2014 erstmalig eine Umweltpolitik formuliert und veröffentlicht. Diese gilt für die Betriebs- wie auch für die Produktökologie. Die Umweltpolitik wird jährlich vom Management überprüft und seit Beginn unseres Umweltmanagementsystems weiterentwickelt und um aktuelle Themen erweitert.

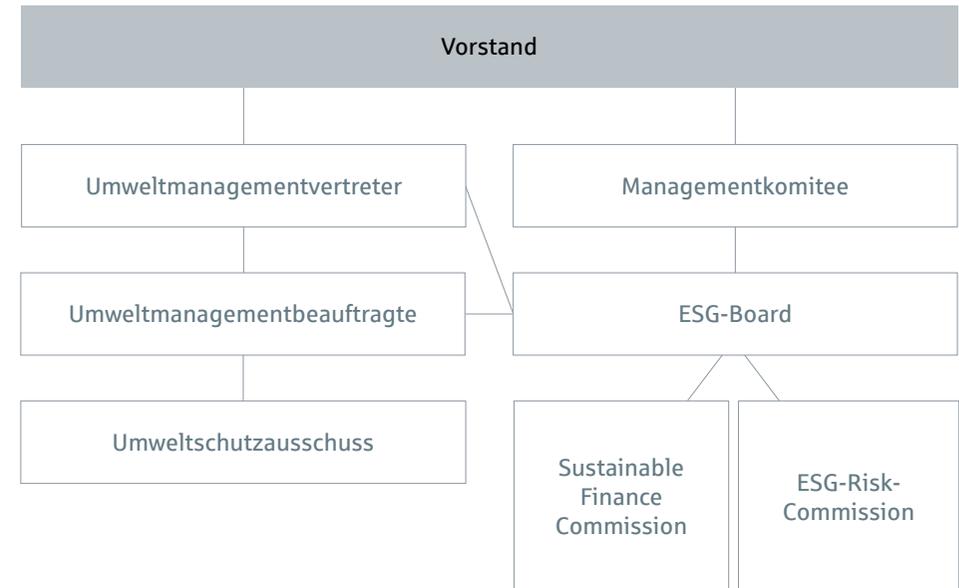
Alle Mitarbeitenden erlangen im Rahmen verschiedener Veröffentlichungen über das Intranet sowie beispielsweise bei Schulungen zum Umweltmanagementsystem davon Kenntnis und tragen so die verbindliche Verpflichtung auf diese Grundsätze mit.

Alle Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit werden aus dem Kontext des Unternehmens heraus ermittelt, regelmäßig überprüft und bewertet. Die Fortschreibung des Umweltprogramms mit der Verankerung aller daraus abgeleiteten Umweltzielsetzungen ist ein dynamischer Prozess mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung unserer Umweltleistung. Jährlich werden neue Maßnahmen aufgenommen.

Umweltmanagementsystem

Der Vorstand der Berlin Hyp verantwortet die Ausgestaltung und den Betrieb des Umweltmanagementsystems. Ihm berichten alle operativ Verantwortlichen des Umweltmanagements.

Organisationsstruktur UMS Berlin Hyp AG





Unsere Umweltleistung steuern wir mittels spezifischer Umweltkennzahlen. Die im Bericht dargestellten Umweltkennzahlen (Emissionen) repräsentieren die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp einschließlich der in- und ausländischen Standorte. Für die Umweltkennzahlen nutzen wir das Berechnungstool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU).

In Intervallen von zwei bis drei Jahren wird das Berechnungstool von einer VfU-Projektgruppe überarbeitet, um internationale Weiterentwicklungen von Umweltindikatorensystemen und Treibhausgas-Footprinting-Standards zu integrieren. Detaillierte Informationen zur aktuellen Methodik und Berechnung der VfU-Umweltkennzahlen sind zu finden unter: → www.vfu.de.

Umweltmanagement kann nur erfolgreich sein, wenn es von der gesamten Belegschaft getragen wird. Aus diesem Grund legen wir großen Wert auf die Einbindung aller Mitarbeitenden, welche eine treibende Kraft für die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung und die erfolgreiche Einbettung in die Organisation sind. So ist zum Beispiel unser Betriebsrat im Umweltschutzausschuss vertreten und wird dort kontinuierlich informiert.

Seit November 2020 ist unser Ideenmanagement neu organisiert. Seitdem sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, ihre Ideen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in den vielfältigen Austauschformaten (IT-Community, Culture Board oder ESG-Board) oder mit den zuständigen Fachabteilungen zu besprechen.

Unsere Umweltpolitik setzt den Rahmen für messbare Umweltziele und geeignete Maßnahmen. Für die Berlin Hyp sollen folgende Umweltauswirkungen reduziert werden:

Umweltauswirkungen der Berlin Hyp

Bereich	Umweltauswirkung	Nutzungsbeispiele
Materialeinsatz (Papierverbrauch)	Energie-, Wasser- und Ressourcenverbrauch (Holz)	Kopierpapier, Drucksachen
Energieeinsatz	Emissionen, Verstärkung Treibhauseffekt, Ressourcenverbrauch	Fernwärme, Strom
Abfallaufkommen	Ökotoxizität, Verbrauch von Deponieflächen, Grundwassergefährdung	Altpapier, gefährlicher Abfall
Wasserverbrauch	Ressourcenverbrauch, Abwassererzeugung	Kühlung, Küchen, sanitäre Einrichtungen
Dienstreisen	Emissionen, Verstärkung Treibhauseffekt	Dienstwagen, Straßenverkehr, Bahn- und Flugverkehr
Produktökologie	Emissionen, Versiegelung	Immobilienfinanzierungen

Im jährlich fortgeschriebenen Umweltprogramm dokumentieren wir unsere Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Umweltleistung. Eine umfassende Übersicht über Ziele, Maßnahmen und Termine ist online zu finden, siehe → www.berlinhyp.de. Zur Erfassung und Steuerung unserer Umweltleistung wurde 2016 am Hauptsitz in Berlin ein Umweltmanagement gemäß EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) eingeführt.

Wir sehen uns gleichsam gegenüber unseren Kund*innen, unseren Eigentümern, Mitarbeitenden, Lieferanten wie auch der Gesellschaft zu verantwortungsvollem Handeln verpflichtet und streben eine insgesamt nachhaltige Entwicklung im Sinne der UN Sustainable Development Goals (SDGs) an.

Die Berlin Hyp baut am Traditionsstandort der Bank, in der Buda-pester Straße 1 in Berlin, eine neue Unternehmenszentrale. Zukünftig



sollen alle Mitarbeitenden in Berlin in nur einem Gebäude zusammengeführt werden. Bisher waren sie auf zwei Gebäude räumlich verteilt. Im Vergleich zum alten Gebäude wird eine Reduzierung des Energieverbrauchs um mehr als 50 % möglich sein. Außerdem sinken die Bewirtschaftungskosten signifikant. Mit der Architektur des Neubaus wird durch besondere Gestaltung von Außen- und Freiflächen das CO₂-Aufkommen reduziert. Dies ist beispielsweise durch die Nutzung von Geothermie sowie Photovoltaikanlagen an der umlaufenden Fassade möglich. Beim Abriss des alten Gebäudes haben wir auf eine umweltschonende Entsorgung und Recycling der Materialien geachtet. Die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) bewertete den Rückbau des Gebäudes im Juni 2021 mit einem Vorzertifikat in Platin. Für die neue Unternehmenszentrale streben wir ebenfalls eine Zertifizierung nach sehr hohem Standard der DGNB an. Im Oktober 2021 hat die Berlin Hyp bei der Bewertung im Platin-Vorzertifikat eine Gesamtpformance von 82,9 % erreicht. Das endgültige Zertifikat erhält die Bank nach Vollendung des Neubaus. Eine sehr hohe Performance konnte das Projekt der Immobilienbank insbesondere in den Themenfeldern Prozessqualität, Standortqualität, soziokulturelle und funktionale Qualität sowie ökologische Qualität erreichen.

Für nähere Informationen → [siehe Umwelterklärung](#).

GRI 301: Materialien 2016

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (UNGC: Prinzip 7, 8)

Zur Senkung des Rohstoffverbrauchs bzw. zur Verbesserung der Materialeffizienz, worunter besonders der Verbrauch von Papier fällt, hat die Berlin Hyp eine Reihe von Zielsetzungen festgelegt. Zu diesen zählen neben der kontinuierlichen Reduktion von Druckaufträgen der Einsatz von Recyclingpapier sowie steigende Digitalisierung. Für das Jahr 2021 spielen in allen Auswertungen unserer Verbräuche die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie eine entscheidende Rolle: So sank die Zahl der gedruckten Seiten und Kopien im zurückliegenden Jahr um über

400.000 Seiten und damit nahezu um die Hälfte. Eine teilweise Umstellung der Lieferung von Print-Abonnements in Digitalformate spart jährlich nun circa 300 kg Papier ein. Für den Einsatz von Recyclingpapier konnten 2021 mit erforderlichen Umprogrammierungen wichtige technische Voraussetzungen im Kernbanksystem geschaffen werden.

GRI 301-1 | Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen (UNGC: Prinzip 7, 8) SDG 8, 12

Das Geschäft der Berlin Hyp ist nicht als produzierendes Gewerbe einzustufen. In unserer Umwelterklärung berichten wir detaillierter zu benötigtem Material → [siehe Umwelterklärung](#).

Papierverbrauch in kg

	2021	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr in %
Kopierpapier	2.444	2.350	4.042	+4
Drucksachen und Sonstige	773	1.800	2.100	-57,1

Im Geschäftsbetrieb der Berlin Hyp ist als verwendetes Material vor allem Papier relevant. Die Zahlen für den Papierverbrauch basieren auf den neu beschafften und verwendeten Mengen. Der Anteil FSC-zertifizierter Papiere liegt insgesamt bei 95 %. Im Berichtsjahr 2021 wurden 573 kg an Recyclingpapier für Drucksachen beschafft.

GRI 301-2 | Eingesetzte rezyklierte Ausgangsstoffe (UNGC: Prinzip 7) SDG 12

Als Büro- sowie Kopierpapier verwenden wir ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier.



GRI 302: Energie 2016

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (UNGC: Prinzip 7, 8, 9)

Im Mittelpunkt unseres betrieblichen Umweltmanagements stehen die Optimierung des Energie- und Ressourcenmanagements und der Einsatz erneuerbarer Energien zur konsequenten Reduktion betriebsbedingter Treibhausgasemissionen. Insbesondere das Gebäudemanagement bot uns in den letzten Jahren gute Ansätze, negative Umweltbelastungen zu minimieren.

GRI 302-1 | Energieverbrauch innerhalb der Organisation (UNGC: Prinzip 7, 8) SDG 7, 8, 12, 13

Energieverbrauch

	2021	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr in %
Stromverbrauch in MWh	1.686	2.267	2.490	-25,3
Dieseltreibstoff für Notstromaggregate in l	196	856	760	-77,1
Fernwärme für Raumheizung, Raumlufttechnik und Warmwasser in MWh	1.185	1.780	2.055	-33,4
Kraftstoffverbrauch der Dienstwagen in l	93.568	87.819	111.285	+6,5

Seit 2017 beziehen alle deutschen Standorte nur noch Ökostrom. Wir erfassen seit 2020 auch den im Homeoffice verbrauchten Strom.

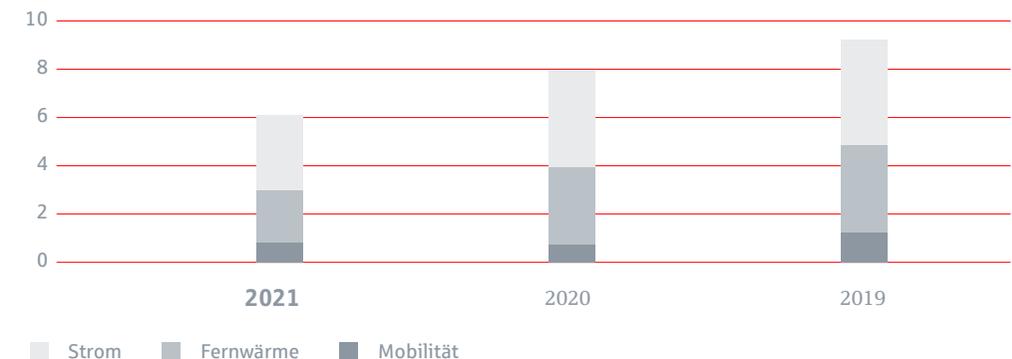
GRI 302-2 | Energieverbrauch außerhalb der Organisation (UNGC: Prinzip 7, 8) SDG 7, 8, 12, 13

Außerhalb der Organisation wird Energie insbesondere im Rahmen von Dienstreisen verbraucht. Wir erfassen hierzu den Flottenverbrauch und erhalten zusätzlich auch Daten zu den Bahn- und Flugreisen. Entstehende CO₂-Emissionen werden über das VfU-Tool berechnet und Flugreisen durch Offsetting-Zertifikate ausgeglichen, → [siehe Umwelterklärung](#).

GRI 302-3 | Energieintensität (UNGC: Prinzip 7, 8, 9) SDG 8, 12, 13

Im Berichtsjahr 2021 wurden am Standort Berlin 5,33 MWh Energie für Strom und Wärme pro vollzeitbeschäftigtem Mitarbeitenden verbraucht.

Energieeffizienz in MWh pro Mitarbeitenden



Für Mobilität im Rahmen des Fuhrparks der Gesamtbank wurden im Berichtsjahr 2021 insgesamt 484 MWh Energie verbraucht. Dienstreisen mit der Bahn oder Flüge sind hierin nicht enthalten.



**GRI 302-4 | Verringerung des Energieverbrauchs (UNGC: Prinzip 7, 8, 9)
SDG 7, 8, 12, 13**

Die Senkung des Energieverbrauchs ist maßgeblich durch den Rückbau des Gebäudes Budapester Straße verursacht. Zur weiteren Senkung des Energieverbrauchs wird die Maßnahme des Neubaus zukünftig entscheidend beitragen.

GRI 303: Wasser und Abwasser 2018

**GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)
(UNGC: Prinzip 7, 8, 9)**

Im Berichtsjahr 2021 gibt es in der Berlin Hyp keine umfangreichen Maßnahmen zur Wasserreduktion zu berichten. Allerdings werden die Vorgaben der EU-Taxonomie bezüglich der Durchflussmengen von Armaturen bei der Planung des Neubaus B-One berücksichtigt werden.

**GRI 303-1 | Wasser als gemeinsam genutzte Ressource
(UNGC: Prinzip 7, 8)
SDG 6, 12**

Als Dienstleistungsunternehmen entnimmt die Berlin Hyp Wasser insbesondere für den täglichen Bedarf – für den Küchenbetrieb und sanitäre Zwecke. Unsere Standorte befinden sich nicht in Gebieten mit Wassermangel.

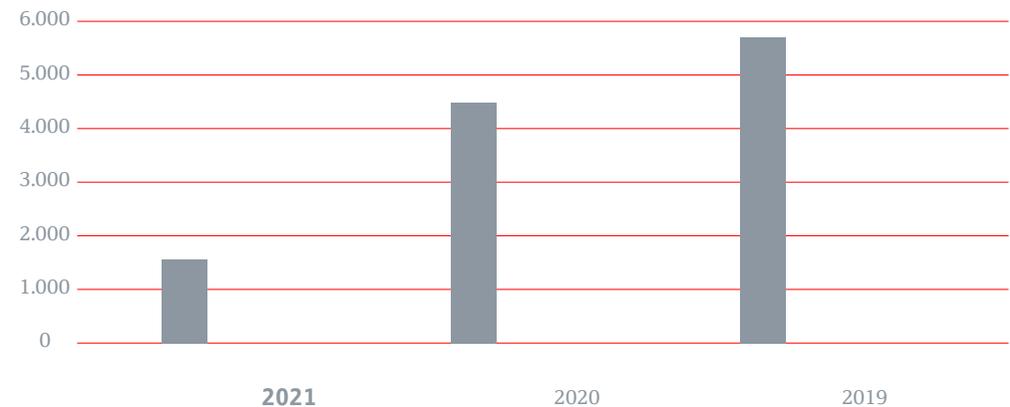
**GRI 303-2 | Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung
SDG 6**

Die Berlin Hyp ist nicht im produzierenden Gewerbe tätig und unterliegt daher keinen speziellen Auflagen, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen. Allen notwendigen Meldevorschriften, darunter beispielsweise die Genehmigung für das Notstromaggregat, wird nachgekommen. Die Trinkwasserversorgung beziehen wir aus dem öffentlichen Netz, welches durch die regionalen Versorger zur Verfügung gestellt wird.

**GRI 303-3 | Wasserentnahme
SDG 6**

Der Wasserverbrauch konnte 2021 mehr als halbiert werden. Dies ist ebenfalls auf den Rückbau des Gebäudes Budapester Straße zurückzuführen. Bei den angegebenen Wassermengen handelt es sich um Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz.

**Volumen des entnommenen Wassers
in m³**





GRI 305: Emissionen 2016

**GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)
 (UNGC: Prinzip 7, 8, 9)**

Als einer der führenden Immobilienfinanzierer in Deutschland trägt die Berlin Hyp eine wichtige gesellschaftliche Verantwortung. Daraus leiten wir unsere Verpflichtung ab, durch aktiv betriebenen Umweltschutz im Unternehmen, aber auch entlang unserer Wertschöpfungskette:

- zur Erhaltung der Lebensgrundlage und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der heutigen wie auch nachfolgender Generationen beizutragen sowie
- Kosten durch einen sparsamen Ressourcenverbrauch zu senken.

Als eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit gilt der Klimawandel. Mit der Verabschiedung unserer weitreichenden Nachhaltigkeitsagenda bekennen wir uns zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens sowie zum Klimapfad der Bundesregierung. Mit der Steigerung unserer Green-Building-Quote sowie der Transformation von Bestandsgebäuden zielen wir auf eine Reduzierung der CO₂-Emissionen unseres Finanzierungsportfolios um 40 % bis 2030 sowie auf eine vollständige Klimaneutralität bis 2050 ab. Wir sind der Überzeugung, dass der Kapitalmarkt eine wichtige Rolle beim Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft spielen kann. Darum setzt unsere Klimaschutzstrategie auf eine Reihe von Richtlinien, die klimarelevante Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit regeln. Über Möglichkeiten und Leistungen der Dekarbonisierung unserer Projekte berichten wir im Rahmen unseres → [Green-Bond-Jahresreportings](#).

Weitergehende Informationen zu unserem Umgang mit betriebsbedingten Emissionen finden Sie in unserer → [Umwelterklärung](#).

**GRI 305-1, 2, 3 | Direkte THG-Emissionen, Indirekte energiebedingte THG-Emissionen und Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3)
 (UNGC: Prinzip 7, 8, 9)
 SDG 3, 12, 13, 14, 15**

**Treibhausgasemissionen (THG) nach Scope 1, 2 und 3
 in t CO₂**

	2021	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr in %
Scope 1 – direkte THG	132	132	207	0
Scope 2 – indirekte THG (location based) ¹	826	1.167	1.661	-29,22
Scope 2 – indirekte THG (market based) ¹	95	204	354	-53,43
Scope 3 – THG der Lieferkette	217	280	691	-23,57
THG gesamt (Scope 2 location based)	1.175	1.579	2.559	-25,59
THG gesamt (Scope 2 market based)	444	616	1.252	-27,92

¹ Die Erläuterung zu location based und market based finden Sie in unserer Umwelterklärung.

Emissionen, die durch notwendige Flugreisen entstehen, gleicht die Berlin Hyp durch den Kauf von Offsetting-Zertifikaten aus. Im Berichtsjahr 2021 wurden 21 t (2020: 49,1 t, 2019: 300 t) CO₂-Äquivalente kompensiert.

**GRI 305-4 | Intensität der THG-Emissionen (UNGC: Prinzip 7, 8, 9)
 SDG 13, 14, 15**

Im Berichtsjahr 2021 wurden market based 0,74 t und location based 1,96 t CO₂ pro Mitarbeitenden ausgestoßen. Hierin einbezogen wurden Scope-1-, -2- und -3-Emissionen.



GRI 305-5 | Senkung der THG-Emissionen (UNGC: Prinzip 7, 8) SDG 13, 14, 15

Die Treibhausgasemissionen insgesamt sind seit unserer ersten Umwelterklärung 2015 rückläufig, hauptsächlich aufgrund der Nutzung erneuerbarer Energien und insbesondere im Jahr 2021 durch die Reiseeinschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie. Die rückläufige Entwicklung 2021 ist zum großen Teil mit dem Wegfall des Gebäudes in der Budapester Straße zu begründen. Außerdem veränderte sich laut Fernwärmelieferant der Emissionsfaktor des zentralen Fernwärmeverbundnetzes in Berlin von 77,7 auf 42,3 g CO₂/kWh, was rechnerisch geringere Emissionen im Sektor Heizung bedeutet.

Durch Kompensationen verringert sich der Footprint 2021 nochmals um insgesamt ca. 22 t THG (Verwendung klimakompensierter Toner: 910 kg, Teilnahme Offsetting der Emissionen durch Posttransport (PIN AG): 450 kg, Kompensation der Flugreisen: 21 t).

Einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der indirekten Umweltauswirkung ihrer Geschäftstätigkeit leistet die Berlin Hyp mit der stetig steigenden Emission von Green Bonds. Im CO₂-Reporting (per 31. Dezember 2021) unter → www.berlinhyp.de werden die Ergebnisse und die Methodologie zur Schätzung eingesparter CO₂-Emissionen durch die finanzierten Green Buildings dargestellt. Rechnerisch und je nach gewählter Benchmark werden mit jeder Million Nominalwert der Green Bonds zwischen 7,86 und 20,23 t CO₂ pro Jahr eingespart. Die CO₂-Einsparungen pro investierter Million Euro haben sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf die Verringerung der nun niedrigeren Konvertierungsfaktoren für Strom und Fernwärme zurückzuführen. Weiterhin sind die durchschnittlichen Energiebedarfswerte sowohl im Portfolio als auch in den Benchmarks gesunken. Die CO₂-Emissionen des Portfolios reduzierten sich somit insgesamt auf 108.500 t CO₂ von 116.016 t CO₂ im Vorjahr.

GRI 306: Abfall 2020

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Die Berlin Hyp AG unterliegt als Gewerbebetrieb der Gewerbeabfallverordnung. Allerdings werden in der Berlin Hyp von bestimmten Abfällen nur so geringe Mengen erzeugt, dass diese mit dem gemischten Siedlungsabfall erfasst und entsorgt werden. Alle Abfälle werden durch anerkannte Entsorgungsfachbetriebe regelmäßig entsorgt. Beauftragte Firmen müssen der Berlin Hyp nachweisen, dass sie den Status als Entsorgungsfachbetriebe innehaben.

Detaillierte Informationen finden Sie in unserer Umwelterklärung und unserem → [Umweltprogramm](#).

GRI 306-1 | Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen SDG 3, 6, 11, 12

Die Berlin Hyp gehört nicht zum produzierenden Gewerbe und erzeugt Abfälle in so geringem Ausmaße, dass diese mit dem gemischten Siedlungsabfall erfasst und entsorgt werden. Wie im GRI-103-Managementansatz dargelegt, werden sämtliche Abfälle durch anerkannte Fachbetriebe entsorgt, die zudem der Berlin Hyp ihren Status als Entsorgungsfachbetrieb nachweisen müssen.

GRI 306-2 | Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen SDG 3, 6, 8, 11, 12

Abfallvermeidung und Wiederverwertung ist unser oberstes Ziel. Nach einem sehr erfolgreichen Jahr 2020 voller umweltentlastender, ressourcenschonender Aktionen in Vorbereitung auf das Neubauprojekt wie Spenden, Auktionen, Beräumungen und Umnutzung von Ausrüstungsgegenständen zur Vermeidung großer Abfallmengen war das Potenzial dafür 2021 entsprechend geringer, da mit Jahresbeginn unsere Bauaktivitäten starteten. Deshalb gab es 2021 unter anderem keine Entsorgungen der Fraktion Sperrgut.



Doch nicht nur die bereits in 2020 erschöpften Potenziale zur Abfallreduzierung führten insgesamt zur Halbierung des Gesamtabfallaufkommens, sondern maßgeblich auch der Wegfall des Betriebs des kompletten Gebäudes in der Budapester Straße 1. Die Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen, bestehend aus der Fraktion EDV-Schrott und anderen gefährlichen Abfällen (Chemikalien/eine Batterie und Leuchtstoffröhren), bewegt sich auf Vorjahresniveau.

Die Berlin Hyp nutzt auch für ausgediente IT-Komponenten aktiv Möglichkeiten, Abfall zu vermeiden und zu reduzieren. Die wiederholte Spende von funktionsfähiger Rechentechnik an die AfB gemeinnützige GmbH schlägt sich im gesunkenen Aufkommen an EDV-Schrott nieder und erhöht sinnvolle Nachnutzung und Zuführung zu Stoffkreisläufen. Die Wiederverwendungsrate der 2021 abgegebenen Geräte beträgt 36 %. So wurden konkret 754 kg CO₂-Äquivalente eingespart. AfB ist vom TÜV Süd mit ISO 9001 und ISO 14001 zertifiziert sowie staatlich anerkannter Entsorgungsfachbetrieb des bvse Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.

Seit der Umstellung der Drucker 2017 bezieht die Berlin Hyp klimaneutrale Tonerkartuschen. In diesem Zusammenhang erfassen wir die Anzahl der verbrauchten Toner und können die dafür kompensierten Emissionen aufgrund des vom Lieferanten dafür ausgestellten Zertifikats für 2021 mit 910 kg CO₂-Äquivalenten beziffern. Im Gegensatz zu herkömmlichen Tonern, bei denen die komplette Kartusche gewechselt werden muss, wird bei den von uns verwendeten Produkten nur der Toner nachgefüllt. Dadurch reduzieren wir den Abfall um ca. 75 % im Vergleich zu herkömmlichen Systemen.

GRI 306-3 | Angefallener Abfall
SDG 3, 6, 11, 12, 15

Abfälle
 in t

	2021	2020	2019
Ungefährlicher Abfall	66,89	135,98	118,73
davon Abfall für Recycling	29,14	60,29	44,92
davon Abfall zur Entsorgung (inkl. thermischer Verwertung)	36,23	75,38	73,81
davon Leichtverpackungen ¹	1,53	0,31	-
Gefährlicher Abfall	1,30	1,39	1,53
davon EDV-Schrott ¹	0,60	1,09	0,86
Sonstige (Sperrgut)	0	11,49	12,33
Gesamtmenge an Abfällen	68,19	148,86	132,59

¹ Leichtverpackungen werden seit dem Jahr 2020 erfasst.



GRI 307: Umwelt-Compliance 2016

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Das Einhalten von Umweltgesetzen und -vorschriften ist für die Berlin Hyp selbstverständlich. Dies wird von uns durch unser seit 2016 etabliertes Umweltmanagementsystem sichergestellt. Als gewerblicher Immobilienfinanzierer und damit Teil einer nichtproduzierenden Branche stehen wir nicht vor denselben Herausforderungen wie andere Unternehmen. Sicher ist allerdings, dass wir uns im Rahmen des eigenen Geschäftsfelds richtlinien- und gesetzeskonform verhalten.

GRI 307-1 | Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen SDG 16

Im Berichtsjahr 2021 wurden keine Bußgelder gegen die Berlin Hyp verhängt. Außerdem wurden keine nichtmonetären Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften gegen die Bank ausgesprochen.



Wesentliches Thema

Soziales



Soziales

Das wichtigste Kapital in einem Unternehmen sind die Beschäftigten. Als gewerblicher Immobilienfinanzierer gilt dies für die Berlin Hyp in besonders hohem Maße. Unser Verhalten untereinander ist von Wertschätzung, Respekt und Offenheit geprägt. Wir sehen die Vielfalt der Menschen in der Berlin Hyp als Chance und bekennen uns dazu. Die Berlin Hyp bietet ein Arbeitsumfeld, das Gestaltungsspielraum bietet und die Entwicklung von Potenzial unterstützt. Dazu gehören neben attraktiven Aufgaben und einem zukunftssicheren Arbeitsplatz auch Arbeitsbedingungen, die Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden gewährleisten sollen. Weiterhin wollen wir die Leistungsfähigkeit sowie die Qualifikation fördern und für alle Beschäftigten unter Berücksichtigung ihrer Lebensphase ein attraktiver Arbeitgeber bleiben.

Ein gesundes Geschäft braucht zudem ein gesundes Umfeld. Diese einfache Erkenntnis macht Corporate-Citizenship-Aktivitäten so wichtig. Wir arbeiten beispielsweise mit dem Kinderhaus Berlin – Mark Brandenburg e.V. zusammen, unterstützen Freiwilligenarbeit, zum Beispiel durch einen Social Day, und fördern den Betriebssport und Aktivitäten im Bereich bildender Künste.

GRI 401: Beschäftigung 2016

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Ziel ist es, den Beschäftigten einen langfristig attraktiven Arbeitsplatz mit Gestaltungsfreiraum und Entwicklungspotenzial zu bieten. Bei Stellenbesetzungen geht es darum, in angemessener Zeit Personen zu gewinnen, die zusätzlich zu ihrer Qualifikation auch das passende Mindset zur aktiven Gestaltung der Werte und der Unternehmenskultur mitbringen. Die systematische Personalplanung liegt in der Verantwortung des Personalbereichs. Um die Planung aktuell und realistisch zu halten, werden Megatrends (zum Beispiel Digitalisierung/Automatisierung, alternde Gesellschaft, Wissenskultur, Individualisierung), die Entwicklungen in neuen und etablierten Geschäftsfeldern sowie die Anforderungen

aus der Regulatorik berücksichtigt. Zur Deckung des Personalbedarfs nutzt die Berlin Hyp interne und externe Ressourcen. Um qualifizierten internen Beschäftigten die Chance auf persönliche Weiterentwicklung zu ermöglichen, werden offene Stellen nicht immer und nicht zeitgleich extern ausgeschrieben.

Die Gewinnung von Nachwuchskräften wird durch die Einstellung von Trainees, dual Studierenden, Werkstudierenden und das Angebot von Praktikumsstellen gewährleistet. Das Nachwuchsmanagement entwickelt sich entsprechend der Bedarfe der Zielgruppen und der Berlin Hyp stetig weiter. Neben dem Traineeprogramm bietet die Berlin Hyp auch den Direkteinstieg nach Studienabschluss an.

Digitalisierung und Automatisierung verändern ganz konkret die Arbeitsbedingungen. Neue Arbeitswelten und mobile technische Ausstattung tragen dazu bei, die Belegschaft in ihrem Arbeitsalltag zu entlasten und ihr eine höhere Flexibilität zu ermöglichen. Dies ist insbesondere in der Corona-Pandemie ein Erfolgsfaktor für die Berlin Hyp. Im Fall von notwendigen Kontaktreduzierungen und Abstandsregeln können die Beschäftigten Formen der Kommunikation und Zusammenarbeit jederzeit digital oder hybrid wahrnehmen. Die Belegschaft ist in der Lage, mobil zu arbeiten, um die Infektionsgefahr zu reduzieren.

Zum Schutz der Belegschaft wurden darüber hinaus im Berichtsjahr an allen Standorten entlang der national und regional gültigen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen (zum Beispiel Infektionsschutzgesetz, Corona-Arbeitsschutzverordnung) die folgenden Maßnahmen um- bzw. fortgesetzt:

- Hygienekonzept in der Bank/FAQ zur Umsetzung der relevanten Regelungen
- unter anderem Anwesenheitsregeln
- unter anderem Info-Links zu wichtigen Veröffentlichungen, zum Beispiel des RKI
- kostenloser Mund-Nasen-Schutz und Hinweise zur Nutzung
- Test- und Impfangebote



Das HR-Reporting wird jeweils halbjährlich erstellt und liefert einen ausführlichen Überblick über Kennzahlen zu den Belangen der Beschäftigten. Erforderliche Maßnahmen zur Veränderung dieser Kennzahlen werden eingeleitet.

GRI 401-1 | Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation (UNGC: Prinzip 6) SDG 5, 8, 10

Basierend auf durchschnittlich 565,2 Beschäftigten lag die Fluktuationsquote im Berichtsjahr bei 6,0 % (2020: 7,8 %, 2019: 4,3 %). Davon betreffen 32 % (11) weibliche und 68 % (23) männliche Beschäftigte. Das Niveau der Fluktuationsquote wird überwiegend durch Vorruhestandsvereinbarungen bestimmt. Diese werden von der Berlin Hyp zur Steuerung der angestrebten Sollstärke und der demografischen Struktur auf Basis einer Betriebsvereinbarung den Beschäftigten angeboten. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 16,3 Jahren. Auffällige Unterschiede zwischen Regionen gibt es nicht.

Anteil der Altersgruppen an der Gesamtfluktuationsrate in %

	2021	2020	2019
Altersgruppe			
bis 30	9	4	0
30–49	18	29	40
über 49	73	67	60

Neueinstellungen nach Geschlecht

	Frauen			Männer		
	2021	2020	2019	2021	2020	2019
Mitarbeitende	10	7	12	17	16	12
Trainees	0	0	2	3	2	2
Dual Studierende	0	2	0	0	0	1
Werkstudierende	4	7	7	14	9	6
Praktikant*innen	3	3	1	4	3	4

Neueinstellungen nach Altersgruppe¹

	2021			2020			2019		
	Bis 30	30–49	über 49	Bis 30	30–49	Über 49	Bis 30	30–49	über 49
Mitarbeitende	4	21	2	3	14	6	2	20	2
Trainees	3	0	0	2	0	0	3	1	0
Dual Studierende	0	0	0	2	0	0	1	0	0
Werkstudierende	17	1	0	15	1	0	13	0	0
Praktikant*innen	6	1	0	6	0	0	4	1	0

¹ Alter bei Eintritt

GRI 401-2 | Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden SDG 3, 5, 8

Folgende betriebliche Leistungen werden für alle Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten angeboten:

- betriebliche Altersversorgung durch Beiträge des Unternehmens
- Zuschuss der Berlin Hyp zur Mittagsverpflegung
- freiwillige Unfallversicherung



- EAP-umfassendes Beratungs- und Vermittlungsangebot für Beschäftigte und deren Angehörige
- Notfallbetreuung in externen Kindertagesstätten
- Eltern-Kind-Büro
- Poolfahrräder für die Pausen
- Hinterbliebenenversorgung im Sterbefall

Die Regelungen bezüglich der Altersversorgung gelten nur für unbefristet angestellte Beschäftigte.

**GRI 401-3 | Elternzeit (UNGC: Prinzip 6)
 SDG 5, 8**

Die vorliegenden Zahlen beziehen sich auf Deutschland und damit auf rund 98 % der Beschäftigten. Für die im Ausland ansässigen Beschäftigten gilt die jeweilige Landesgesetzgebung.

Anspruch, Rückkehr und Verbleib nach Elternzeit

	Frauen			Männer		
	2021	2020	2019	2021	2020	2019
Anspruch ¹	11	15	19	12	13	15
Wahrgenommen ²	7	15	16	6	12	11
Rückkehr nach Elternzeit ³	3	10	7	5	10	8
Rückkehrrate in %	100	100	100	83,33	100	100
davon im Unternehmen verblieben ⁴	3	9	6	5	10	8
Verbleibrate in %	100	86	86	100	100	100

¹ Summe der Neuansprüche (Geburt eines Kindes) und der Altansprüche (bereits in Elternzeit befindliche Beschäftigte).

² Beschäftigte, welche mind. einen Monat Elternzeit (ruhendes Arbeitsverhältnis) genommen haben.

³ Beschäftigte, welche nach Beendigung einer Elternzeit im Berichtsjahr wieder in einem Arbeitsverhältnis waren.

⁴ Beschäftigte, welche zwölf Monate nach Beendigung einer Elternzeit im Berichtsjahr in einem (arbeitgeberseitig) ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen.

GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Die Führungskultur der Berlin Hyp zeichnet sich durch Wertschätzung, Zielorientierung, langfristige Sicherheit und weitreichende Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume für alle Beschäftigten aus. Die Führungskräfte haben eine besondere Rolle bei der Umsetzung des unternehmerischen Leitbilds und tragen zur Unterstützung der Beschäftigten bei der Entwicklung entlang ihrer individuellen Berufs- und Lebensphasen bei. Dieser Anspruch liegt der Personalstrategie zugrunde, die damit die Unternehmensstrategie unterstützt.

**GRI 402-1 | Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen (UNGC: Prinzip 3)
 SDG 8**

Im Falle wesentlicher betrieblicher Veränderungen gelten alle Mitteilungsfristen, wie sie sich aus dem Arbeitsrecht und dem Mitbestimmungsgesetz ergeben. Wesentliche betriebliche Veränderungen sind zudem Gegenstand der Abstimmungen zwischen Unternehmensleitung, Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat. Wir halten grundsätzlich alle arbeitsrechtlichen Vorgaben der Länder ein, in denen wir tätig sind.

GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Berlin Hyp sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben organisiert bzw. in Betriebsvereinbarungen geregelt. Im Auftrag des Vorstands verhandeln die verantwortlichen Bereiche Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes nicht direkt mit Gewerkschaften, sondern gemäß den gesetzlichen Anforderungen mit dem Betriebsrat bzw. dem Sprecherausschuss für leitende



Angestellte. Daneben können übergreifende Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes Gegenstand tariflicher Vereinbarungen zwischen den tarifschließenden Verbänden werden.

Am Standort Berlin ist ein zentraler Arbeitsschutzausschuss eingerichtet. Die Aufgaben und die Besetzung des Ausschusses sind durch das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) vorgeschrieben. Sicherheitsbeauftragte sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben des ArbSichG bestellt.

Für die im Ausland ansässigen Mitarbeitenden wird die jeweilige Landesgesetzgebung beachtet. Regelmäßig gibt es an den ausländischen Standorten Begehungen sowie beratende Gespräche. Das Verfahren zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Das BEM-Support-Team fungiert dabei als zentrale Schaltstelle für diesen Themenbereich im Unternehmen. Es besteht aus Vertretern des Bereichs Personal, des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung. Durch die Einbindung von externer Fachkompetenz bei der konkreten Durchführung der BEM-Einzelverfahren unterstützen wir die Mitarbeitenden bei der Überwindung von Arbeitsunfähigkeit, dem Vorbeugen erneuter Arbeitsunfähigkeit und dem dauerhaften Erhalt des Arbeitsverhältnisses.

GRI 403-1 | Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

SDG 8

Alle Mitarbeitenden der Berlin Hyp sind im Arbeitsschutzausschuss repräsentiert. So treffen sich vierteljährlich Vertreter des Gesundheitsmanagements, des Betriebsrates, Schwerbehindertenvertreter, Sicherheitsbeauftragte, die Arbeitsschutzbeauftragte und der Brandschutzbeauftragte der Bank sowie die Betriebsärztin und die Fachkraft für Arbeitssicherheit, um über arbeitssicherheitsrechtliche Aspekte zu sprechen. Themen sind dabei unter anderem Arbeitsunfälle, Impfschutz, Gefährdungsbeurteilung, Räumungsübungen, Relevanz und Umsetzung neuer Verordnungen sowie Ergebnisse und Erkenntnisse der zyklischen Begehungen.

GRI 403-2 | Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen

SDG 8

In der Berlin Hyp gibt es keine Tätigkeit, die zu einer hohen Gefährdung oder Erkrankungsrate führt, und somit auch keine typischen Berufskrankheiten. Übergeordnet führt der Brandschutzbeauftragte der Bank mit den Sicherheitsbeauftragten Begehungen durch. Beide Formen der Beauftragten sind geschult und testiert.

Darüber hinaus koordiniert und kontrolliert die Haustechnik der Bank die regulatorischen Anforderungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Prüfprotokolle etc. werden unter anderem im regelmäßigen Audit nach EMAS verifiziert. Um den üblichen Beschwerden, die eine sitzende Tätigkeit für unsere Beschäftigten mit sich bringen kann, vorzubeugen, legen wir großen Wert auf die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze und das Angebot von regelmäßigen arbeitsmedizinischen Untersuchungen. Sind Beschwerden bereits aufgetreten, wird der Arbeitsplatz individuell ergonomisch gestaltet.

Mitarbeitende können jederzeit den Arbeitsschutzbeauftragten, die Betriebsärztin oder den Betriebsrat ansprechen, wenn eine mögliche arbeitsbedingte Gefahr oder eine eventuell gefährliche Situation entsteht. Daraufhin wird die Situation bewertet, eine Gefährdungsanalyse erstellt und, wenn nötig, der Arbeitsschutzausschuss bzw. Betriebsrat informiert. Der Arbeitsschutz agiert hier in direkter Berichtslinie mit dem Vorstand und verfügt über ein eigenes Budget, um zum Beispiel Ad-hoc-Maßnahmen zu initiieren.

GRI 403-3 | Arbeitsmedizinische Dienste

SDG 8

Der arbeitsmedizinische Dienst wird von einer externen Betriebsärztin wahrgenommen. Die Betriebsärztin steht bei Problemen oder Schwierigkeiten, die mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen am Arbeitsplatz haben können (zum Beispiel ergonomische Probleme, Fragen im Zusammenhang mit der Bildschirmarbeit), zur Verfügung. Sprechstunden und Kontaktdaten der Ärztin sind im Intranet veröffentlicht. Sie führt



darüber hinaus auch die Check-up-Untersuchung für Mitarbeitende durch, → siehe GRI 403-6, Seite 47. Des Weiteren wurden die angebotenen Corona-Impfungen durch den arbeitsmedizinischen Dienst sowie eine beauftragte Hausarztpraxis durchgeführt. Diese führt auch die Grippeimpfungen durch.

GRI 403-4 | Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
SDG 8, 16

Die Berlin Hyp hat kein Managementsystem für den Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die Mitarbeitenden werden über Veröffentlichungen im Intranet, Aushänge in der Bank und die Prozesse im OHB informiert.

Informationen zur Pandemiebekämpfung werden für Mitarbeitende in erster Linie über das Intranet bereitgestellt. Hier werden allgemeine Informationen, Briefe des Vorstands und zunehmend auch Videobot-schaften angeboten. Auch FAQs sind verfügbar und werden regelmäßig aktualisiert (zum Beispiel Richtige Anwendung MNS, Hygienekonzept, Testmöglichkeiten). Bei Veränderungen der Rahmenbedingungen werden auch Telefonkonferenzen für Führungskräfte angeboten. Im Rahmen der Kommunikationskaskade sind die Führungskräfte dann verpflichtet, die Informationsweitergabe in ihren Abteilungen und Teams sicherzustellen. Plakate in den Bürogebäuden der Bank weisen auf die zu beachtenden Hygienevorschriften hin und werden regelmäßig aktualisiert. Sowohl der Arbeitsschutz als auch die Betriebsärztin beraten gerne bei Rückfragen → siehe **Managementansatz 103 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Seite 45**.

GRI 403-5 | Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
SDG 8

Mitarbeitende, die Ersthelfer*innen oder Brandschutzhelfer*innen sind, werden, sofern möglich, inhouse über Dritte geschult. Pandemiebedingt fanden die Ersthelferschulungen im Berichtsjahr extern statt. Die Sicherheitsbeauftragten wurden 2019 ebenfalls hausintern geschult und testiert.

Alle Mitarbeitenden erhalten jährlich eine Arbeitsschutzunterweisung. Mitarbeitende, die Räume betreten, die beispielsweise Löschgasen unterliegen, erhalten eine gesonderte Schulung. Außerdem findet alle zwei Jahre eine Räumungsübung statt. 2021 fanden diverse interaktive Workshops statt, um das Bewusstsein der Beschäftigten für die eigene Resilienz und den gesundheitsbewussten Umgang mit der Digitalisierung zu schärfen.

GRI 403-6 | Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter
SDG 3

Unsere Gesundheitsförderung umfasst Angebote zum Abbau von gesundheitlichen Belastungsrisiken und zur Stärkung der Selbstbestimmung durch die Förderung des sozialen und individuellen Gesundheitsbewusstseins. Die folgenden Angebote sind im Intranet veröffentlicht und für alle Mitarbeitenden zugänglich:

- **Kostenfreie externe Beratung (EAP):** Dieses Angebot bezieht sich auf alle beruflichen und privaten Themen und wird ergänzt durch einen Informations- und Vermittlungsservice rund um das Thema Familie. Auch die Angehörigen des betroffenen Mitarbeitenden können das Angebot kostenfrei nutzen.
- **Massageservice:** Am Standort Berlin bietet eine Physiotherapiepraxis an grundsätzlich vier Wochentagen in unseren Geschäftsräumen ihre Dienstleistung an. Die Behandlung erfolgt außerhalb der Arbeitszeit, die Kosten trägt der Mitarbeitende.
- **Grippeimpfung:** Am Standort Berlin wird jährlich durch eine kooperierende Hausarztpraxis eine Grippeimpfung angeboten. Die Kosten trägt die Berlin Hyp.
- **Check-up-Untersuchung und Beratung für Mitarbeitende:** Alle zwei Jahre können unsere Mitarbeitenden kostenfrei beim Betriebsarzt einen Check-up in Anspruch nehmen. Dabei werden persönliche Risikofaktoren abgeklärt, präventive Vorsorgemöglichkeiten erörtert sowie Empfehlungen zu weiteren Untersuchungen beim Haus-/Facharzt ausgesprochen.



Im Berichtsjahr wurden verschiedene interaktive Workshops abgehalten, die auf die Stärkung des Bewusstseins der Beschäftigten für die eigene Resilienz und den gesundheitsbewussten Umgang mit der Digitalisierung abzielen. Einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit der Mitarbeitenden leistet daneben die Betriebssportgemeinschaft Berlin Hyp e.V., die von der Berlin Hyp AG finanziell unterstützt wird. Seit über 25 Jahren werden so sportliche Veranstaltungen und Aktivitäten für mehr Fitness und Teamgeist durchgeführt. Aktuell hat der Verein mehr als 300 Mitglieder.

GRI 403-7 | Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz
SDG 8

Grundsätzlich verfügt die Berlin Hyp nur über Büroarbeitsplätze. Somit gibt es im Unternehmen keine Tätigkeit, die zu einer hohen Gefährdung oder Erkrankungsrate führt, und somit auch keine typischen Berufskrankheiten. Um den üblichen Beschwerden, die eine sitzende Tätigkeit für unsere Beschäftigten mit sich bringen kann, vorzubeugen, legen wir großen Wert auf die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze und das Angebot von regelmäßigen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen. Sind Beschwerden bereits aufgetreten, wird der Arbeitsplatz individuell ergonomisch gestaltet.

Regelmäßige Begehungen sichern frühzeitig das Erkennen von potenziellen Gefahren. An den Niederlassungen und Repräsentanzen wird darüber hinaus eine Vor-Ort-Begehung und Unterweisung durchgeführt. Im Berichtsjahr wurde die vorhandene Betriebsvereinbarung zur psychischen Gefährdungsbeurteilung um das Thema der physischen Gefährdungsbeurteilung ergänzt.

Seit Beginn der Pandemie wurde allen Mitarbeitenden, deren Tätigkeiten nicht an den Standort der Bank gebunden sind, die Möglichkeit eingeräumt, das Angebot des mobilen Arbeitens zu nutzen. Im Schnitt sind mehr als 85 % der Belegschaft im mobilen Arbeiten. Die Verordnungen gemäß BMAS bzw. Infektionsschutzverordnungen von Berlin wurden, sofern zutreffend, umgesetzt.

GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Die Veränderung der Anforderungen der Berlin Hyp an die benötigten Kompetenzen ihrer Beschäftigten infolge von Digitalisierung und Automatisierung wird durch eine Vielzahl von bedarfsorientierten Inhouse-Maßnahmen und externen Fortbildungsmaßnahmen unterstützt. Dabei wird für die Nachhaltigkeit der Entwicklung der Belegschaft zunehmend ein kontext- und anlassbezogenes Lernen im direkten Zusammenhang mit konkreten Arbeits- und Veränderungsprozessen gefördert. Das Lernverhalten entwickelt sich hin zu einem höheren Anteil virtueller Lernformate, zeitlich kürzerer „Learning-Nuggets“ und eigenverantwortlicher Nutzung verschiedenster Plattformen und Formate. Zum Beispiel wurde ein innovativer Film produziert, der den Beschäftigten die Richtlinie Nachhaltige Beschaffung erläutert und bei verantwortungsbewussten Einkaufsentscheidungen leiten und unterstützen soll.

Die Verantwortlichkeiten für Aus- und Weiterbildung liegen bei den Beschäftigten im Sinne der Anforderung an ihre eigenverantwortliche Entwicklung ihrer Kompetenzen sowie das aktive Teilen ihres Wissens; bei den Führungskräften im Sinne der aktiven Unterstützung in diesem Prozess, dem Aufzeigen von Entwicklungsperspektiven und dem stetigen Feedback zu Verhalten und Leistung sowie beim Bereich Personal im Sinne der Gestaltung moderner, bedarfsorientierter und wertschöpfender Lernformate und Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Belegschaft. Die Ziele aller Entwicklungsmaßnahmen, die mit durchschnittlich 3,5 Tagen pro Jahr für die Belegschaft festgelegt wurden, sind:

- Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten sowie Förderung der individuellen Leistungsbereitschaft
- Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten an strukturelle Veränderungen der Organisation und Veränderungen der Unternehmenskultur und damit auch



- die Flexibilisierung des Personaleinsatzes
- Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Bank
- höhere Unabhängigkeit von externen Arbeitsmärkten
- Bindung der Beschäftigten durch eine höhere Arbeitszufriedenheit

GRI 404-1 | Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten (UNGC: Prinzip 6) SDG 3, 8, 10

Im Berichtsjahr haben sich die Mitarbeitende durchschnittlich 19,86 Stunden (2020: 16,73, 2019: 26,39) und Führungskräfte 35,41 Stunden (2020: 23,36, 2019: 37,35) aus- und weitergebildet. Den Angaben liegen ausschließlich absolvierte formalisierte Weiterbildungsveranstaltungen (zum Beispiel Seminare, Fachtagungen, Coaching) zugrunde. Kontext- und anlassbezogenes Lernen im direkten Zusammenhang mit konkreten Arbeits- und Veränderungsprozessen (zum Beispiel arbeitsplatznahe Workshops und Informationsvermittlung) wird nicht erfasst.

Aus- und Weiterbildung nach Geschlecht

	Frauen			Männer		
	2021	2020	2019	2021	2020	2019
Durchschnittliche Stunden pro Kopf	22,56	18,19	24,37	20,56	17,45	26,79

Aus- und Weiterbildung nach Altersgruppen¹

	2021			2020		
	bis 30	30–49	über 49	bis 30	30–49	über 49
Durchschnittliche Stunden pro Kopf	15,4	22,95	21,32	8,93	20,08	14,69

¹ ab 2020 zusätzliche Darstellungskategorie

GRI 404-2 | Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe (UNGC: Prinzip 6) SDG 8

Die Anzahl von Plätzen in den Ausbildungsprogrammen hat sich im Berichtsjahr entsprechend den Bedarfen der Zielgruppen und der Berlin Hyp entwickelt. Die Ausbildungsplätze konnten mit passenden Nachwuchskräften besetzt werden. Im Fokus steht dabei ein nachhaltiges Nachwuchsmanagement, das heißt, dass Einstellungen einerseits zu den quantitativen und qualitativen Bedarfen der Bank sowie andererseits auch zu den Karrierevorstellungen und Potenzialen der jungen Talente passen müssen. Im Ergebnis befanden sich im Berichtsjahr zwölf Trainees und vier dual Studierende in einem Ausbildungsprogramm. Die Berlin Hyp bietet ihrer Belegschaft vom Unternehmen geförderte Qualifizierungen an. Im Rahmen der Spitzenqualifizierung Young Professionals, welche insbesondere auf die Förderung junger Beschäftigter abzielt, können sich diese auf ein Mentoring-Programm oder einen Platz innerhalb eines Studiums, zum Beispiel der Immobilienökonomie, bewerben. Im Jahr 2021 wurde ein Studienplatz durch eine Bewerberin besetzt. Eine erfolgreiche Besetzung für das Mentoring-Programm konnte nicht realisiert werden. Die Spitzenqualifizierung umfasst darüber hinaus



auch die Förderung nebenberuflicher Studienabschlüsse aller weiteren Beschäftigten sowie die für die spezifischen Qualifizierungsbedarfe der zweiten Ebene geeigneten Maßnahmen.

Die „Lernwelt für Führungskräfte“ verfolgt einen systemischen Ansatz, in dem organisationales Lernen im Vordergrund steht. Abgeleitet aus strategischen Anforderungen der Bank an Führung, dem individuellen Bedarf der Führungskräfte aus dem 270°-Feedback sowie lerntheoretischen Erkenntnissen wird durch begleitetes Prozesslernen anhand konkreter Führungssituationen Unterstützung in den aktuellen Veränderungsprozessen gegeben, um dadurch nachhaltig eine moderne und strategieunterstützende Führungskultur zu stärken. Diese Lernwelt wurde weiterentwickelt und im Jahr 2021 als „Lernwelt Berlin Hyp“ für alle Beschäftigten erweitert. In den Kategorien Agilität, Digitale Kompetenz, ESG, Fachkompetenz, Führung und Organisation, gesetzliche und regulatorische Schulungen, Gesundheit, Networking, Onboarding, Sprachen und Zusammenarbeit sind an dieser Stelle die Lern- und Entwicklungsangebote der Bank aufgeführt und werden stetig weiterentwickelt. Um ein gesundes und nachhaltiges Arbeiten in der Bank zu fördern, wurde unternehmensweit ein Peer-Coaching-Circle angeboten, in welchem das Kennenlernen und Anwenden individueller Achtsamkeitstechniken über acht Wochen strukturiert begleitet wurde.

Als ein zentrales Element des Talentmanagements besteht die Expertenkarriere als zur Führungskarriere alternative und gleichwertige Entwicklungsmöglichkeit. Die Hyp-Expert*innen zeichnen sich durch eine besondere Qualität ihres Wissens aus, welches sie durch die Verantwortung für relevante Themen der Bank wertschöpfend einsetzen. Ihr Wirken geht dabei immer über die eigene Organisationseinheit hinaus. Um diese Personen in ihrer Expertise und Wirkungskraft zu unterstützen, werden sie individuell und bedarfsorientiert unter anderem durch Qualifikationsmaßnahmen gefördert. Im Berichtsjahr wurde ein Experte benannt.

Zur Unterstützung der strategischen Ressourcenplanung werden auf Basis einer Betriebsvereinbarung Vorruhestands- und Aufhebungsvereinbarungen angeboten. Beschäftigte, die ihr Arbeitsverhältnis mittels Aufhebungsvereinbarung beenden werden, können eine von der Berlin Hyp finanzierte Newplacement-Beratung in Anspruch nehmen. Diese hat das Ziel, den Beschäftigten schnellstmöglich adäquate neue Berufsperspektiven zu eröffnen.

GRI 404-3 | Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer Karriereentwicklung erhalten (UNGC: Prinzip 6)
SDG 5, 8, 10

Im jährlichen Auswertungsprozess zu den Zielvereinbarungen des Vorjahres erhalten alle Beschäftigten ein Feedback zur Erreichung ihrer Leistungs- und Verhaltensziele. Zudem haben im Jahr 2021 alle Führungskräfte des Unternehmens durch ein 270°-Feedback eine systematische Rückmeldung zu ihrem Führungsverhalten erhalten. Dem Feedback folgte ein strukturierter Follow-up-Prozess, in dem die Führungskräfte Handlungsfelder aus dem Feedback ableiteten und entsprechende Maßnahmen im Sinne der Entwicklung der teaminternen und bereichsübergreifenden Zusammenarbeit umsetzten. Darüber hinaus können Beschäftigte oder Führungskräfte zur Besprechung der Entwicklungsperspektiven jederzeit freiwillig ein Perspektivgespräch initiieren.

Die Ausbildungsetappen im dualen Studium und im Traineeprogramm werden jeweils durch Feedback der Fachbereiche und der zentralen Ausbildungsverantwortlichen begleitet.



GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Die Berlin Hyp ist der festen Überzeugung, dass Vielfalt Vorteile aus Gegensätzen schafft. Im Interesse eines nachhaltigen Unternehmenserfolges empfindet sie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede ihrer Beschäftigten als bereichernd und wertschätzt jede einzelne Person. Diese Haltung wurde im Kompetenzmodell der Berlin Hyp zum Beispiel über die Führungskompetenz „Wertschätzend führen“ verankert und unter anderem durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt unterstrichen.

Der → **Code of Conduct** gibt den Beschäftigten und Geschäftspartnern in diesem Zusammenhang klare Orientierung für das tägliche Handeln. Zusätzlich hat die Berlin Hyp im Jahr 2021 eine Equal Opportunities Policy erlassen, deren Grundsätze sowie die Verpflichtung zur Diversität für die gesamte Belegschaft gleichermaßen gelten. Ziel der Equal Opportunities Policy ist es, eine offene und vorurteilsfreie Unternehmenskultur zu fördern, in der die Beschäftigten ihre Potenziale im Interesse eines nachhaltigen Unternehmenserfolges entfalten und ihre individuellen Talente einbringen.

Die Berlin Hyp strebt die noch stärkere Integration der gleichberechtigten Berücksichtigung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Führungspositionen in die Unternehmenskultur an (zu den Zielgrößen → siehe GRI 405-1, Seite 51).

Dies wird unter anderem durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- verbindliche Regelung zum Einbezug weiblicher Bewerber bei der Rekrutierung durch Personalberater zur Identifikation und Förderung weiblicher Potenziale
- Besetzung verschiedenster Auswahl- und Beobachtergremien mit mindestens einer Frau
- expliziter Einbezug des Themas Chancengerechtigkeit durch den Bereich Personal bei Beratung von Führungskräften in Personalangelegenheiten (zum Beispiel bei Stellenbesetzungen)
- das Bewerbungsmanagement-Tool, welches den angemessenen Einbezug von Bewerberinnen in jedem Stellenbesetzungsverfahren der Berlin Hyp systematisch erfassen und auswerten kann

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und in der Folge Chancengleichheit wird von der Berlin Hyp durch flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle sowie weitere Maßnahmen aktiv unterstützt, zum Beispiel Vertrauensarbeitszeit, mobiles Arbeiten, externes Beratungsangebot für die Belegschaft inklusive Work-Life-Service.

GRI 405-1 | Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten (UNGC: Prinzip 6) SDG 5, 8

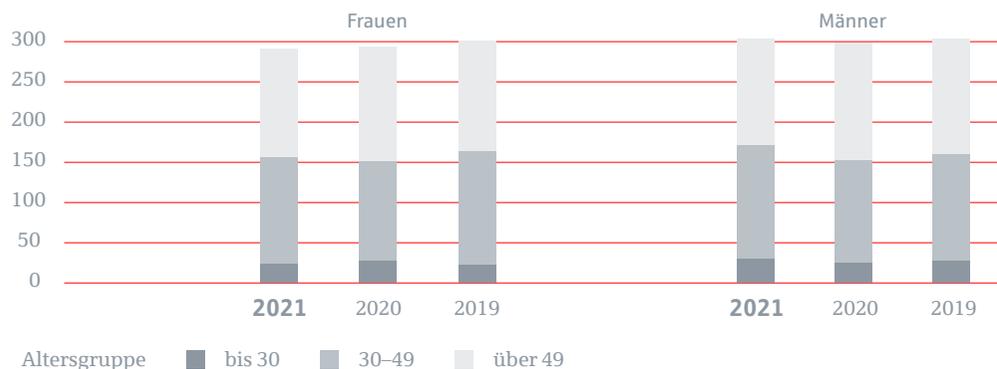
Der Vorstand hat aktuell drei Mitglieder, von denen ein Mitglied weiblich ist. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. November 2021 wurde eine Frauenquote im Vorstand von 33,33 % bis zur erneuten Überprüfung am 30. Juni 2022 beschlossen.

Der Aufsichtsrat der Berlin Hyp besteht aus zehn Vertretern der Anteilseigner und fünf Vertretern der Arbeitnehmer. Die Berlin Hyp hat ihr Ziel, dass im Aufsichtsrat mindestens zwei Frauen vertreten sind, zurzeit erfüllt.



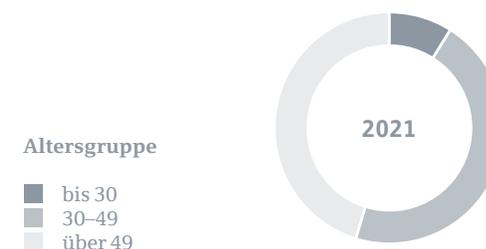
Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand der Berlin Hyp Zielgrößen für weibliche Führungskräfte beschlossen. Bis zum 30. Juni 2025 soll auf beiden Führungsebenen die Zielgröße von 33 % erreicht werden. Zum 31. Dezember 2021 waren auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 29,4 % und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 28,6 % der Führungskräfte weiblich. Insgesamt beträgt der Anteil an Frauen in Führungspositionen über alle Führungsebenen in der Berlin Hyp 28,8 %. Im Berichtsjahr lag die Frauenquote zum Stichtag 31. Dezember 2021 in der gesamten Belegschaft bei 48,8 % (2020: 49,2 %, 2019: 49,7 %). Im Jahr 2021 betrug die Schwerbehindertenquote 5,6 % (2020: 5,9 %, 2019: 6,3 %).

Altersstruktur



Altersstruktur

Anteil an Mitarbeitenden gesamt in %



Altersgruppe

- bis 30
- 30-49
- über 49

	2021	2020	2019
Bis 30	8,9	8,8	8,1
30-49	46,0	47,6	45,2
über 49	45,1	43,6	46,7

GRI 405-2 | Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern SDG 5, 8

Auch hinsichtlich der Vergütung ist es für uns selbstverständlich, dass Frauen und Männer gleichgestellt sind. Die Berlin Hyp wendet als tarifgebundenes Mitgliedsunternehmen des Arbeitgeberverbands des privaten Bankgewerbes die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken an.

Die Berlin Hyp hat zudem für alle außertariflich Beschäftigten ein leistungs-, erfolgs- und marktgerechtes Vergütungssystem implementiert. Damit erfolgt auch für die außertariflich Beschäftigten die Vergütungsfestlegung anhand objektiv gewichteter Bewertungskriterien. Mit diesen beiden Entgeltregelungen wird eine gerechte, transparente und diskriminierungsfreie Entlohnung sichergestellt.



GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Diskriminierungsfreiheit bedeutet für die Berlin Hyp, dass Kund*innen, Mitarbeitende, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner keine Vor- oder Nachteile erhalten hinsichtlich:

- Ethnie/ethnischer Herkunft,
- Hautfarbe,
- Geschlecht,
- Sprache,
- Religion,
- politischer Anschauungen,
- sonstiger Anschauungen,
- nationaler Herkunft,
- sozialer Herkunft,
- Vermögen,
- Geburt,
- sexueller Orientierung und
- jeglicher sonstiger Status.

Ausgangsbasis für die Durchsetzung von Menschenrechten, Diversity und Inklusion sind bei der Berlin Hyp die in Deutschland relevanten Gesetze.

GRI 406-1 | Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen (UNGC: Prinzip 6)

SDG 5, 8

2021 wurden keine Vorfälle gemeldet.

GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (UNGC: Prinzip 3)

Die Beschäftigten der Berlin Hyp sind nahezu ausschließlich in Deutschland tätig und unterliegen daher neben den EU-Regelungen den deutschen Vorschriften zum Arbeitsrecht, zur betrieblichen Mitbestimmung und den Rechten zur Koalitions- und Vereinigungsfreiheit. Die auf tariflicher Basis angestellten Personen genießen darüber hinaus unmittelbar den Schutz der tarifvertraglichen Bestimmungen, da die Berlin Hyp Mitglied des tarifschließenden Arbeitgeberverbands ist.

Durch eine Reihe von Vereinbarungen mit dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss für leitende Angestellte hat die Berlin Hyp wichtige Sachverhalte zu Rechten der Beschäftigten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus geregelt, unter anderem zur Ordnung des Betriebs, zur betrieblichen Altersversorgung und zum mobilen Arbeiten. Die beiden Beschäftigtenvertretungen haben das Recht, die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu überwachen.

GRI 407-1 | Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte SDG 8

Die Zusammenarbeit zwischen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite ist durch vertrauensvolle Partnerschaft geprägt. Dazu verpflichten wir auch unsere Lieferanten und Auftragnehmer*innen. Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Verletzung oder Gefährdung der Vereinigungsfreiheit gemeldet.



GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (UNGC: Prinzip 1, 2)

Die Berlin Hyp bekennt sich zur Wahrung der Menschenrechte in allen Aktivitäten der Geschäftstätigkeit. Als Zeichen nach innen und nach außen sind wir 2015 dem UN Global Compact beigetreten. Folgende zwei Prinzipien des UN Global Compact setzt die Berlin Hyp im Kontext der Menschenrechte gezielt um:

- Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
- Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Der Code of Conduct der Berlin Hyp gibt unseren Beschäftigten und Geschäftspartnern in diesem Zusammenhang klare Orientierung für das tägliche Handeln.

Wir erwarten von unseren Auftragnehmer*innen und Lieferanten unabhängig von ihrer Größe, Sektor oder geleisteten Arbeit, dass sie im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact und den Menschenrechten handeln, dazu gehören insbesondere:

- Unterbindung von Kinderarbeit
- freie Wahl der Beschäftigung
- Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierungsverbot

Die Mitarbeitenden der Abteilung Einkauf der Berlin Hyp können Auftragnehmer*innen und Lieferanten durch Stichproben bzw. anlassbezogen mittels Fragebogen überprüfen. Dies kann jederzeit und unangekündigt im Rahmen geltenden Rechts geschehen. Dabei betrachten

sie das Vorhandensein grundlegender Nachhaltigkeitsstrukturen, die Einhaltung von Grundsätzen sowie die Richtigkeit der im Fragebogen gemachten Angaben.

Zusätzlich werden die zehn umsatzstärksten Dienstleister und Lieferanten der Berlin Hyp AG über das RepRisk-Tool im halbjährlichen Turnus auf die Einhaltung der ESG-Kriterien hin überwacht. Die Auswertung im ersten Halbjahr 2022 ergab keine Verstöße oder Auffälligkeiten.

Wesentliche Verstöße gegen die Grundsätze und Anforderungen im eigenen Unternehmen oder in der vorgelagerten Lieferkette sind unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Mitarbeitende von Lieferanten können sich bei Verstößen über das Hinweisgebersystem der Berlin Hyp direkt an den Compliance-Beauftragten oder die externe Wistleblower-Hotline der Bank wenden. Die Berlin Hyp behält sich bei Verstößen vor, einen partnerschaftlichen Aktionsplan zu vereinbaren oder schließlich ein Vertragsverhältnis zu kündigen. Wir dürfen dazu auch den Fortschritt des Aktionsplans unangekündigt überwachen. Verstöße gegen die Vorgaben aus dem Code of Conduct sind im Rahmen eines Aktionsplans zu beheben. Werden die Kriterien weiterhin verletzt, kann dies zu einer Beendigung des Vertragsverhältnisses führen.

GRI 412-1 | Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde

Im Berichtsjahr gab es keine Verdachtsfälle in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen. Vor-Ort-Kontrollen sind aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl und der engen Zusammenarbeit mit den Teams in den Geschäftsstellen nicht erforderlich.

GRI 412-2 | Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren

Innerhalb der Berlin Hyp ist das Thema ESG als jährliche Schulung eine gesetzte Lernkategorie für alle Beschäftigten. Diese Schulung wurde 2021 durch eine ESG-Woche mit insgesamt 22 Vorträgen, Inputs,



Berichtsformaten und Workshops zum Thema Nachhaltigkeit bzw. ESG unterstützt. Das Thema der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und dessen Relevanz sowie dessen Anknüpfungspunkte zum Kerngeschäft der Bank wurden vertiefend behandelt.

Zusätzlich sieht sich die Berlin Hyp als diskriminierungsfreies Unternehmen und verfolgt das Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen, Stereotypen und Diskriminierung ist. Daher haben wir den 10. Deutschen Diversity-Tag am 31. Mai 2022 zum Anlass genommen, das Thema Diversität in einem internen Workshop aufzuarbeiten.

GRI 412-3 | Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte überprüft wurden

Alle Verträge werden im Rahmen unserer Richtlinien verfasst und bearbeitet. Unser Compliance-System sichert ihre Einhaltung ab. Zudem haben Dritte die Möglichkeit, beispielsweise über das Whistleblower-System, Auffälligkeiten zu melden. Die Richtlinie Menschenrechte, Diversity und Inklusion in der Berlin Hyp ist online einsehbar. Darüber hinaus haben wir Anforderungen und Vorgehensweisen festgelegt, um verantwortlich mit ökologischen und sozialen Risiken sowie Risiken aus einer mangelhaften Unternehmensaufsicht in unserem Regelgeschäft umzugehen. Geschäftliche Aktivitäten in Bezug auf bestimmte kritische Branchen wurden von der Berlin Hyp ausgeschlossen.

GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (UNGC: Prinzip 1, 2)

Mit unserem gemeinnützigem Engagement kommen wir mit vielen Menschen außerhalb unseres Unternehmens in Kontakt und erzielen öffentliche Aufmerksamkeit. Dieses Engagement kann auch in Verbindung mit bewegenden Ereignissen oder menschlichen Schicksalen

stehen. Gleichzeitig sind die von der Berlin Hyp zur Verfügung gestellten Ressourcen begrenzt und müssen sorgsam und ergebnisorientiert eingesetzt werden.

Corporate Citizenship ist bei der Berlin Hyp im Nachhaltigkeitsmanagement angesiedelt, das auch als zentraler Ansprechpartner dient. Der Prozess für Corporate Citizenship ist in der Richtlinie Corporate Citizenship festgelegt. Die Berlin Hyp plant, steuert, bewertet und kommuniziert ihr gemeinnütziges Engagement in Anlehnung an die Systematik der London Benchmarking Group. Das bedeutet, dass alle wesentlichen Engagementsaufwendungen („Input“) erfasst werden. Es wird ermittelt, was mit diesen Aufwendungen unmittelbar getan („Output“) wird, und schließlich abgeschätzt, was das Engagement längerfristig für empfangende und gebende Personen und Gesellschaft bewirken („Impact“) wird.

Alle Spenden am Standort Berlin der Berlin Hyp werden durch den Vorstand entschieden und ab einer bestimmten Höhe dem Aufsichtsrat berichtet.

Die Berlin Hyp hat ihr gesellschaftliches Engagement auf die Themen Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen und auf die Förderung des Breitensports fokussiert. Damit wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche in einem Rahmen aufwachsen können, der ihnen die nötige materielle und soziale Sicherheit gibt, ihre Lebenspotenziale voll zu entfalten. Als nachhaltiger Arbeitgeber achten wir darauf, durch verschiedene Angebote, wie familienfreundliche Arbeitsregelungen, sowie Förderung von Aus- und Weiterbildung und Gesundheitsmanagement unsere Mitarbeitenden bestmöglich zu unterstützen. Durch unser Gesundheitsmanagement wollen wir unsere Mitarbeitenden ermuntern, einen Teil ihrer gesundheitlichen Entwicklung in die eigene Hand zu nehmen und über sportliches Engagement zu einem verbesserten Körpergefühl und Gesundheitsbewusstsein zu kommen.



GRI 413-1 | Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen

Die Beiträge der Berlin Hyp zur Gesellschaft sind vielfältig: Unsere Produkte und Dienstleistungen, aber auch Löhne und Gehälter, Steuern und Abgaben oder unsere Beschaffungsvorgaben tragen zur gesellschaftlichen Entwicklung bei. Mit unserem gesellschaftlichen Engagement (Corporate Citizenship) wollen wir diese Verankerung der Berlin Hyp in der Gesellschaft weiter stärken. Gemeinnütziges Engagement ist damit originärer Teil unserer Geschäftstätigkeit, der uns auch hilft, die Berlin Hyp vor Ort für Kund*innen, Personen in der Nachbarschaft und potenzielle neue Mitarbeitende als verantwortlicher Teil der Gesellschaft sichtbarer und erlebbarer zu machen.

GRI 413-2 | Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften SDG 1, 2

Unsere Geschäftstätigkeit ist beschränkt auf Europa. Sollten wir dennoch Geschäfte außerhalb Europas tätigen, orientieren wir uns an international anerkannten Standards zu Umwelt- und Sozialauswirkungen. Negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften, zum Beispiel aufgrund von Produktionstätigkeiten, entstehen bei unserer Tätigkeit als gewerblicher Immobilienfinanzierer nicht. Programme für die Bewertung derartiger Auswirkungen existieren daher nicht.

GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Im Jahr 2019 wurde ein Nachhaltigkeitsfragebogen für Lieferanten entwickelt. Dieser wird seitdem zusammen mit dem Onboarding eines neuen Lieferanten versendet. Zu den größten Dienstleistern der Berlin Hyp zählen Beratungsunternehmen, Bau- und IT-Dienstleister. Basierend darauf, dass wir keine Produktionsstätte sind, sind die Einflussmöglichkeiten der Berlin Hyp auf ihre Lieferanten als sehr gering einzuschätzen.

Für weitere Informationen → siehe Managementansatz 103 Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016, Seite 54.

GRI 414-1 | Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden

SDG 5, 8, 16

→ Siehe Managementansatz 103 Soziale Bewertung der Lieferanten 2016, Seite 56.

GRI 414-2 | Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

SDG 5, 8, 16

Die Berlin Hyp beschafft ausschließlich Waren und Dienstleistungen aus europäischen Ländern, davon rund 90 % aus Deutschland. Die Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten wird durch eine Bestätigung unserer umfassenden Nachhaltigkeitsanforderungen gesichert. Mittels eines Fragebogens überprüfen wir bedarfs- bzw. anlassbezogen die tatsächliche Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen durch unsere Auftragnehmer*innen und Dienstleister und verifizieren deren Angaben mittels Stichproben. Bei einer Stichprobe wurden keine Verstöße ermittelt. Im Jahr 2020 haben wir im Rahmen von drei Lieferantenjahresgesprächen verschiedene Inhalte der Anlage E, unserer Nachhaltigkeitsvereinbarung für Auftragnehmer*innen und Lieferanten, und darüber hinaus viele Impulse aus dem Umweltmanagement abgefragt. Es ist geplant, weitere Lieferantenjahresgespräche zu führen, in denen die Nachhaltigkeitsthemen einen festen Platz erhalten sollen.



GRI 415: Politische Einflussnahme 2016

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3) (UNGC: Prinzip 10)

Die Berlin Hyp übt grundsätzlich keinen politischen Einfluss aus. Wir beschäftigen auch keine Dritten, damit diese für die Berlin Hyp politische Kontakte pflegen oder Meinungsbildung in der Öffentlichkeit beeinflussen. Im Berichtsjahr wurden weder Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren getätigt noch sind Eintragungen in eine Lobbyliste erfolgt. Zuwendungen an politische Parteien oder Politiker*innen sind bei der Berlin Hyp gemäß der Richtlinie Corporate Citizenship untersagt. Ihren Beitrag zur öffentlichen Debatte branchenrelevanter Entwicklungen leistet die Berlin Hyp über ihr Engagement in Verbänden und Brancheninstitutionen, die ihrerseits im Rahmen ihrer Satzungen handeln müssen und durch ihre Gremien überwacht werden, → [siehe auch Kapitel Allgemeine Angaben, GRI 102-13, Seite 9](#).

GRI 415-1 | Parteispenden SDG 16

Grundsätzlich tätigt die Berlin Hyp keine Spenden an Politiker, politische Parteien oder parteinahe Organisationen. Beiträge für Mitgliedschaften in Verbänden oder Unterstützung von Initiativen werden aktuell nicht in Summe erfasst, bewegen sich jedoch entsprechend der Unternehmensgröße im üblichen Rahmen.

GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Die Berlin Hyp bietet ausschließlich ethisch vertretbare Produkte und Dienstleistungen an. Dazu beraten wir Kund*innen verantwortungsvoll und vorausschauend entsprechend ihrer Bedürfnisse. Vorteile und Risi-

ken werden klar kommuniziert. Unsere Produkte und Dienstleistungen müssen immer den folgenden Anforderungen genügen:

- Sie tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen bei.
- Sie dienen dem Einzelnen, ohne aber die Allgemeinheit zu beeinträchtigen. Bei ihrer Entwicklung finden auch die Prinzipien des UN Global Compact Berücksichtigung.
- Sie sind immer transparent und verständlich.
- Unsere schriftlichen Informationen zu Produkten und Dienstleistungen und unser Marketingmaterial müssen – verständlich dargestellt – alle wesentlichen Angaben zur Angebotsbeurteilung durch die Kund*innen enthalten.
- Wir bieten keine Produkte an und beraten zu keinen Produkten, die diese Anforderungen nicht erfüllen.
- Wir treffen Vorkehrungen für Kund*innen mit besonderen Anforderungen. Wir bieten deshalb Produkte und Dienstleistungen an, die auf die Bedürfnisse bestimmter Kundengruppen mit einer besonderen gesellschaftlichen Relevanz abgestimmt sind, beispielsweise gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften oder Kund*innen, die Finanzierungen im Zusammenhang mit Green Buildings nachfragen.

Darüber hinaus wird ein Teil unserer Produkte, beispielsweise unser Green-Bond-Programm, sowie auch Reportings, wie beispielsweise das Impact Reporting, regelmäßig durch externe Dritte im Rahmen einer Second Party Opinion geprüft. Um eine faire und transparente Kommunikation zu erreichen, orientiert sich die Berlin Hyp an den Grundprinzipien des „ICC Advertising and Marketing Communications Code“ (ICC Marketing Code) der Internationalen Handelskammer. Der Kodex enthält konkrete Handlungshinweise für alle marketingrelevanten Bereiche – unter anderem zu Themen wie Absatzförderung, Sponsoring, Direktmarketing, Werbung und Marketing mittels digitaler bzw. interaktiver Medien.



GRI 417-1 | Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungs- informationen und Kennzeichnung

SDG 12

Den Handlungshinweisen des ICC Marketing Code sind drei Grundprinzipien vorangestellt:

- Marketingkommunikation sollte immer legal, anständig, ehrlich und wahr sein.
- Marketingkommunikation sollte immer mit einem angemessenen Gespür für soziale und professionelle Verantwortung erstellt werden und sollte den Prinzipien des fairen Wettbewerbs entsprechen, wie er grundsätzlich im Geschäftsbetrieb akzeptiert ist.
- Marketingkommunikation sollte nie das öffentliche Vertrauen in Marketing beschädigen.

Die Anwendung der Prinzipien liegt in der Verantwortung des Bereichs Kommunikation und Marketing. Dieser informiert beispielsweise beauftragte Marketingdienstleister, um verantwortliches Marketing sicherzustellen. Darüber hinaus hat die Berlin Hyp ein eigenes Beschwerdemanagement im Bereich Governance installiert. Es hat zum Ziel, die Zufriedenheit unserer Kund*innen stetig zu erhöhen.

Eine Analyse aller für den Prüfungszeitraum eingegangenen Beschwerden wird regelmäßig durchgeführt. Die jeweiligen Auswertungen werden dem Vorstand und der Rechtsabteilung zur Verfügung gestellt. Jede Beschwerde im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen wird vor dem Hintergrund der Meldepflicht gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen gemäß § 34d Abs. 1 WpHG zudem der Abteilung Compliance gemeldet.

GRI 417-2 | Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung

SDG 16

Für das Jahr 2021 sind keine Verstöße bekannt.

GRI 417-3 | Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation

SDG 16

Für das Jahr 2021 sind keine Verstöße bekannt.

GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)

Die Berlin Hyp erhebt, verarbeitet und nutzt eine große Menge an personenbezogenen Daten von Kund*innen und Geschäftspartnern. Sie dienen vor allem dem allgemeinen Geschäftsbetrieb und ermöglichen die bedarfsgerechte Beratung und Betreuung der Kund*innen. Der Umgang mit diesen personenbezogenen Daten erfolgt sorgfältig, gesetzeskonform und nach klaren Regeln, um das in die Bank gesetzte Vertrauen der Kund*innen zu rechtfertigen. Firmenintern und gegenüber Kund*innen und Geschäftspartnern achten wir deshalb darauf, wer welche Informationen erhält. Eine Weitergabe von Kund*innendaten an Dritte erfolgt nur, sofern die Kund*innen darin eingewilligt haben oder eine rechtliche Zulässigkeit bzw. rechtliche Verpflichtung hierfür besteht. In einer Organisationsanweisung sind die Prozesse festgelegt und beschrieben, mit denen auf die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer Vorschriften über den Datenschutz in der Berlin Hyp hingewirkt wird.

Der betriebliche Datenschutz wird durch den Datenschutzbeauftragten überwacht. Er handelt im Auftrag des Vorstands und ist in den ihm bestimmten Aufgaben weisungsfrei. Der Datenschutzbeauftragte wirkt auf die Einhaltung des Datenschutzes hin und überwacht die Datenschutzmaßnahmen. Er ist außerdem Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Fragen für die Aufsichtsbehörde, die Kund*innen, das Management, die Mitarbeitenden, die Dienstleister und die Betriebsräte.



Die Unternehmensleitung wird durch den Datenschutzbeauftragten mit einem jährlichen Bericht über den Stand des Datenschutzes im Unternehmen informiert bzw. ad hoc, wenn erforderlich. Im Kontext der rasanten Entwicklung moderner Informations- und Kommunikationstechnik ist das Datenschutzbewusstsein unserer Beschäftigten von wesentlicher Bedeutung. Da trotz aller technischen Vorkehrungen der Mensch ein entscheidender Faktor für Datensicherheit bleibt, erhalten alle Mitarbeitenden unsere Richtlinie zum Datenschutz. Anschließend ist die Selbstlernschulung zum Datenschutz zu absolvieren. Die Selbstlernschulung ist zudem im regelmäßigen Abstand (mindestens alle zwei Jahre) zu wiederholen. Außerdem werden alle Beschäftigten dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) entsprechend – in der Regel bei der Einstellung – zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort. Jeder Mitarbeitende hat sicherzustellen, dass die ihm anvertrauten Daten unberechtigten Dritten nicht zur Kenntnis gelangen. Außerdem dürfen die Daten nicht verfälscht oder vernichtet werden. Gelangt einem Beschäftigten die Nichtbeachtung von Vorschriften zum Datenschutz zur Kenntnis, ist der Datenschutzbeauftragte umgehend zu informieren.

GRI 418-1 | Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes oder den Verlust von Kundendaten
SDG 16

Im Jahr 2021 gingen keine begründeten Beschwerden im Zusammenhang mit dem Schutz von Kund*innendaten ein.

GRI 419: Sozioökonomische Compliance 2016

GRI 103 | Managementansatz 2016 (inklusive 103-1, 103-2, 103-3)
(UNGC: Prinzip 10)

Als gewerblicher Immobilienfinanzierer haben wir eine besondere Verantwortung für die Gewährleistung ordnungsgemäßer Geschäftspraktiken. Basierend darauf fungiert unser Bereich Compliance als zentraler Schnittstellenbereich zu allen weiteren Bankbereichen. Der Compliance-Bereich berichtet regelmäßig direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

GRI 419-1 | Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich
SDG 16

Im Jahr 2021 wurden keine Bußgelder gegen die Berlin Hyp verhängt. Außerdem wurden keine nichtmonetären Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften gegen die Bank ausgesprochen.



Über den GRI-Bericht 2021

Seit 2016 berichten wir jährlich entlang der Systematik der Global Reporting Initiative (GRI), einem international anerkannten Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darin möchten wir unsere Stakeholder transparent über wesentliche Managementansätze, Maßnahmen und Kennzahlen informieren. Die wesentlichen themenspezifischen Standards haben wir gemeinsam mit den verschiedenen Stakeholdergruppen bestimmt. Der Bericht dient gleichzeitig als Fortschrittsbericht der Berlin Hyp zum Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Die Publikation liegt wie gewohnt zweisprachig in Deutsch und Englisch vor. Weitere Informationen dazu, wie wir Verantwortung übernehmen, können Sie unserer Website → [siehe www.berlinhyp.de](http://www.berlinhyp.de) entnehmen.

Redaktioneller Hinweis

Uns ist Vielfalt und die nicht-diskriminierende Ansprache aller Menschen wichtig. Wo es sprachlich möglich ist, haben wir uns deshalb für gendersensible Sprache oder den Genderstern entschieden. Wo uns das sprachlich nicht sinnvoll gelungen ist, weisen wir darauf hin, dass alle Geschlechtsidentitäten in diesem Text immer angesprochen sind.

Herausgeber

Berlin Hyp AG
Nachhaltigkeitsmanagement
Dirk Bartsch
Corneliusstr. 7
10787 Berlin
dirk.bartsch@berlinhyp.de

Konzept, Text und Gestaltung

Berichtsmanufaktur GmbH, Hamburg

Bilder

S. 4, 23, 32, 42: iStockphoto; S. 12: Die Hoffotografen

Veröffentlicht am: 30.06.2022

